

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verlag: R. G. Langhans, Bochum

Abonnementpreis d. Boten vierteljährlich 1.20 M., d. die Post 1.60 M. Einzel-Nr. 50 Pf. Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: G. Handmann & Co., Bochum

Telefon-Nummern: 4300, 4301 Telegramm: Arbeiterband Bochum

Betriebsrätewahl, Unternehmertum u. Arbeiterschaft.

Die Spiegelkasselerien der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“.

Wahltag ist Entscheidungstag! Politische Wahlen führen die Entscheidung auf dem weiten Gebiete der Innen- und Außenpolitik herbei. Soziale Wahlen dagegen zwingen den einzelnen Arbeiter über seine unmittelbare Interessenlage gegenüber dem sozialen Gegner, dem Unternehmertum, nachzudenken und sich zu entscheiden. Es ist erklärlich, daß die Erkenntnis dieser unmittelbaren Interessenlage letzten Endes auch ausschlaggebend ist für die politische Orientierung der Arbeiterschaft. Leider sind die Zusammenhänge zwischen politischer Entscheidung und Gestaltung des unmittelbaren Verhältnisses des Arbeiters zu dem einzelnen Unternehmer einem Teile der Arbeiterschaft noch nicht genügend zum Bewußtsein gekommen. Das mit hochpolitischen Fragen verknüpfte Klasseninteresse liegt oft nicht so „handgreiflich“ nahe, daß der politisch nicht genügend geschulte Arbeiter in jedem Falle die richtige Entscheidung zu treffen vermag. Dieses Uebel zu bekämpfen, bietet sich bei jeder sozialpolitischen Wahl die beste Gelegenheit. Das Klasseninteresse des politisch geschulten Arbeiters erfordert bei solchen Gelegenheiten den Blick des politisch weniger gebildeten Arbeiters von seinem unmittelbaren Interesse gegenüber seinem „Arbeitgeber“ fortzulenken auf das Gebiet der Politik. Die Rechte des Arbeiters im Betriebe sind weitgehend abhängig von dem Stand der sozialen Gesetzgebung. Die soziale Gesetzgebung aber hängt ab von der bei politischen Wahlen gefällten Entscheidung.

Eine der wichtigsten „sozialpolitischen Wahlen“ ist zweifellos die Betriebsrätewahl.

Die Wahlbeteiligung erinnert den Unternehmer daran, auf welche Macht, außer der Gewerkschaft, sich der Betriebsrat im Betriebe zu stützen vermag. Jedes Belegschaftsmitglied hat ein persönliches Interesse daran, daß seine Betriebsvertretung sich dem Unternehmer gegenüber durchzusetzen vermag. Damit ist es aber auch verpflichtet, bei der Betriebsrätewahl seine Stimme willensvollständig in die Waagschale zu werfen. Wer bei der Wahl sich der Stimme enthält, schwächt die Position des Betriebsrats. Wer vermeiden will, daß der Betriebsrat zur Attrappe sozialer Heuchelei des Unternehmers herabsinkt, muß sich selbst zur unablässigen Agitation für die Wahl von Unternehmern unabhängiger Betriebsratsmitglieder für verpflichtet halten.

Das Unternehmertum mißt der diesjährigen Betriebsrätewahl ganz besondere Bedeutung bei.

Seit Wochen und Monaten bringen einige schwerkapitalistische Zeitungen entsprechende journalistische Ergüsse. Und wenn man sich über die „sozialpolitischen Sorgen“ unersers so „notleidenden“ Grubenkapitals unterrichten will, genügt vor allem ein Blick in die Spalten der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, des Gralshüters der Kohlenkapitalisten. Gewiß wird dieses orafelnde und vor sozialpolitischer Weisheit triefende Unternehmernorgan von ernsthaften Sozialpolitikern wohl kaum noch ernst genommen. Wohl jedem, der dieses Blatt nach sich widerprechenden Meldungen und Ansichten absucht, ist ein durchschlagender Heiterkeitserfolg garantiert. Wir sehen hierbei vollständig von dem in jedem Organ notwendig vorhandenen Meinungsstreit über die Ursachen und Auswirkungen irgendwelcher politischer und sozialer Ereignisse ab. Was sich aber die „D. Bergw.-Ztg.“ hinsichtlich ihrer Beziehung oder Verneinung sozialpolitischer Zustände leistet, geht auf keine Kuhhaut. Je nach der Konjunktur der Unternehmerruine erschallt ein „Ja!“ oder „Nein!“ Damit verliert dieses journalistische Produkt jedeswegs Anrecht darauf, ernst genommen zu werden. Allein eine Sichtung seines Inhalts in bezug auf die Existenz der Betriebsräte und die Bewertung der Betriebsratsstätigkeit zeitigt eine derartig große Blüthenlese, die geradezu zwerchfellerstüttend zu wirken vermag. In dieser Stelle sind wiederholt solche Fälle festgehalten worden. Besonders erheiternd wirkt in dieser Hinsicht die jüngste Leistung der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Während dieses Blatt Mitte des vorigen Jahres eine Wahlbeteiligung von 80-90 Proz. bei der Betriebsrätewahl 1926 feststellte, berichtete sie im Januar 1927 über eine Wahlbeteiligung von 25-30 Prozent! Wer aber den Zweck dieser widerspruchsvollen Feststellungen kennt, wird finden, daß die „D. Bergw.-Ztg.“ nicht nur bedenkenlos, sondern auch skrupellos ist; skrupellos, wie die Bergbauunternehmer im allgemeinen sind. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ spekuliert auf

Extravaganzen der Betriebsräte gegenüber den Gewerkschaften.

Nach ihrer Ansicht ist das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Betriebsräten immer noch eine ungelöste Frage. Wer dieses im Jahre 1927 noch zu behaupten mag, hat entweder geschlafen oder „der Wunsch ist der Vater des Gedankens“. Zu keiner Zeit ist das Verhältnis zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften ein so gutes gewesen wie innerhalb der letzten zwei Jahre. Die Frage: „Gewerkschaft oder Betriebsrat?“ ist seit Jahren endgültig zugunsten der Gewerkschaften entschieden. Niemand weiß heute die Tätigkeit der Gewerkschaften besser zu würdigen als das gewerkschaftlich organisierte Betriebsratsmitglied. Die Fälle, wo einzelne Betriebsräte glaubten, anderen als gewerkschaftlichen Parolen folgen zu sollen, sind ganz letztere Einzelfälle geblieben. Selbst die Mehrheit der kommunistischen Gewerkschaftler hat sich mit solchen Extravaganzen nicht einverstanden erklärt. Der Wunsch der „D. Bergw.-Ztg.“ (vom 20. Januar 1927) wird aber erneut

für alle gewerkschaftlich organisierten Betriebsräte eine Mahnung

sein, ununterbrochen an der inneren Tätigkeit der Gewerkschaften zu arbeiten. Die Unternehmerruine müssen an der besseren Einsicht der Gewerkschaftler kläglich scheitern.

Allein das Unternehmertum hat ein Interesse an der Lösung der Banden zwischen Betriebsrat und Gewerkschaften. Die „D. Bergw.-Ztg.“ fürchtet, daß das Jahr 1927 hinsichtlich der sozial-

politischen Kampfercheinungen ein unruhigeres werden wird als das Jahr 1926. Diese Sorge ist nicht ganz unbegründet, denn nach ihrer Ansicht lag

die Bürgerblockregierung im Zuge der Entwicklung.

In der Bürgerblockregierung aber dominiert die soziale Reaktion, herrschen zahlenmäßig die Leute, denen eine wirksame Sozialpolitik und -gesetzgebung stets ein Greuel war. Die sozialpolitischen Bedürfnisse des Zentrums werden solchen Elementen gegenüber meistens sich nicht durchsetzen lassen. Den Beweis hierfür liefert bereits die Bürgerblockregierung mit ihrem Entwurf über das Arbeitszeitnotgesetz. Arbeitszeit- und Lohnfragen sind jedoch nicht nur in sozialpolitischer, sondern auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht von überragender Bedeutung. Außerdem plant die Reichsregierung noch die Bearbeitung einer Reihe anderer wichtiger sozialer Gesetze. Erinnert sei an das Arbeitslosenversicherungs-, Tarifvertrags- und Berufsvereinsgesetz.

Das Jahr 1927 wird demnach nicht nur das Jahr der sozialen Gesetzgebung, sondern allzu leicht auch

das Jahr der sozialen Kämpfe

werden. Diesen Umstand allein hat das Unternehmertum ins Auge gefaßt, wenn es von der besonderen Bedeutung der diesjährigen Betriebsratswahlen und dem problematischen Verhältnis zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft spricht. Nichts könnte dem Unternehmertum bei gewerkschaftlichen Kämpfen willkommen sein, als Extratänze der Betriebsräte. Damit würde von vornherein die gewerkschaftliche Kampfkraft totgeschlagen. Die Unternehmer spekulieren also auf unfreiwillige Hilfe durch Betriebsräte. Niemals wären die Gewerkschaften zu ihrer heutigen Bedeutung gelangt, hätten nicht die Mitglieder durch freiwillige Ausübung strenger Disziplin die innere Geschlossenheit und Kampfkraft der Gewerkschaften garantiert.

Wer kämpfen und siegen will, muß innerlich geschlossen und diszipliniert sein.

Dieser Erkenntnis wird und darf kein einzelner Betriebsrat zuwiderhandeln. Das allein verbürgt den Erfolg.

Die „D. Bergw.-Ztg.“, und mit ihr die Unternehmer, erhoffen von einer inneren Zerrissenheit der Gewerkschaften aber noch mehr. Je uneiniger die Gewerkschaftsmitglieder unter sich sind, um so größeren Erfolg erhoffen sie für ihre gelbe Stumpfpflanze. Zu keiner Zeit waren die Unternehmer gewerkschaftsfeindlicher als gegenwärtig. Das Zustandekommen des Bürgerblocks läßt sie hoffen, die Scheidung in „Bürger“ und „Arbeiter“ endgültig herbeiführen zu können. Das wird zwar an der Dialektik der gesellschaftlichen Entwicklung scheitern. Aufgabe der Betriebsräte aber ist es, im Bunde mit den Gewerkschaften immer wieder die gemeinsamen Interessen der Arbeiter und Angestellten hervorzuheben. Von der Vertretung dieser gemeinsamen Interessen im Kampfe gegen die Hydra der sozialen Reaktion hängt die Wahrung und der Ausbau der heutigen Gewerkschafts- und Arbeiterrechte ab.

Vielfältig sind die Kampf- und Schleichpfade des reaktionären Unternehmertums.

Neben der Geltendmachung ihrer wirtschaftlichen Macht, versuchen sie mit dem Geiste der Wertgemeinschaftsillusion die lebendige Idee der Arbeiterkollektivität zu zerstören. Unter der heuchlerischen

Maße des Arbeiterfreundes nähert sich der mit den Waffen moderner Psychologie ausgerüstete Unternehmerjüngling, gemeinsame Interessen des Unternehmers mit „seiner“ Arbeitern vorkäufend. Es ist der mit Raffinesse geführte Kampf um die „Seele des Arbeiters“, dessen Gegner im Betriebe der klassenbewußte Betriebsrat sein muß. Es ist weniger die Schuld des Betriebsrats als die des Unternehmers, wenn die wirtschaftspolitischen Bestimmungen des Betriebsratgesetzes lediglich ein schönes Programm blieben und der Betriebsrat auf das Gebiet der ausgeprochenen Interessenvertretung der einzelnen Belegschaftsmitglieder gedrängt wurde. Das aber ist gleichzeitig

die starke Seite des Betriebsrats im Kampfe „um die Seele“ des Arbeiters.

In jedem Einzelfalle vermag er dem Belegschaftsmitglied zu zeigen, was an den „gemeinsamen Interessen von Arbeiter und Unternehmer“ Wahres dran ist. Unter diesem Gesichtspunkt muß der Kampf gegen die Gelben geführt werden.

So gesehen, müssen die Betriebsräte Instrumente der Gewerkschaften im Kampfe gegen ideologische Besetzungsbestrebungen der Unternehmer sein. Sie müssen darüber hinaus alles vermeiden, was sie im Gegensatz zu der Gewerkschaft zu bringen vermag.

Einigkeit ist die Kunst der Freiheit und des Erfolges!

Diese Kunst zu üben, müssen sich gerade die Betriebsräte befleißigen. Von dieser Kunst die Belegschaftsmitglieder zu lehren, muß ihre Aufgabe sein. Deshalb müssen auch die Betriebsratswahlen 1927 im Zeichen dieser Kunst stehen. Ueber alle Widerwärtigkeiten des Alltags hinweg heißt es seitens aller Gewerkschafter:

Das Banner der Organisation weiter vorzutragen!

Vieles wurde erreicht im Laufe der Entwicklung. Weit mehr noch zu erreichen ist unablässiges Ziel und Kampfgegenstand der freien Gewerkschaften. Viel gefordert, aber ebenso häufig falsch verstanden, wird die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie, beginnend im einzelnen Betriebe. Wirtschaftsdemokratie bedeutet Eindringen in die Sphären kapitalistischer Herrschaft, bedeutet In-dienststellung des Produktionsapparates unter das Interesse der Gesellschaft. Wirtschaftsdemokratie heißt Abschwächung und

Beseitigung der reinen Profitwirtschaft zugunsten vernünftiger Gemeinwirtschaft.

Das kapitalistische Wirtschaftsprinzip gerät immer offensichtlicher in Widerspruch mit den wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft. Kapitalistische Kartell- und Monopolherrie bedeutet Unterordnung der Gesellschafts-, ja selbst Staatsinteressen unter das Profitbedürfnis kapitalistischer Koalitionen. Die Betriebsratswahlen stehen nicht nur im Zeichen sozialer Reaktion, sie müssen auch ein Alarmzeichen, das Signal zur Sammlung der proletarischen Kräfte in den Gewerkschaften sein

gegen die Monopolherrschaft kapitalistischer Zusammenschlüsse.

Dafür zu arbeiten ist Interessengebot und Pflicht aller Verbandsmitglieder.

Kameraden! Sorgt dafür, daß die Betriebsratswahl wird

ein Exempel gegen alle Feinde und Widersacher der freien Gewerkschaften!

Dort Millionengewinne - hier Krankheit und Tod!

Der Streit zwischen den Bergherren an der Ruhr und den Ruhrbergarbeitern schwebt im Schlichtungsverfahren. Die Unternehmer haben die Forderungen der Bergarbeiter abgelehnt. Sie wollen die Schlichtungsinstanzen entscheiden lassen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 7 Stunden hatten sie für untragbar. Sie berufen sich dabei hauptsächlich auf die Arbeitszeit im englischen Kohlenbergbau. Der Ruhrbergbau, so sagen sie, muß einigermaßen konkurrenzfähig sein gegenüber dem englischen. Heute aber wäre es schon schwer, sich im Wettbewerb mit der englischen Kohle zu behaupten. Würde die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt, dann würde dadurch auch die Schichtleistung verringert. Verringerung der Schichtleistung bedeute eine Erhöhung der Selbstkosten je Tonne, wenn die Löhne mit der Arbeitszeitverkürzung nicht herabgesetzt würden. Sie verlangen sogar, daß für „notleidende“ Jochen die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden kann, um evtl. drohende Stilllegungen zu verhüten. Weiter fordern sie Verlängerung der bestehenden Arbeitszeit für die Magerkohlenzechen während des Winters. Damit sollen die Feierschichten ausgeglichen werden, die auf diesen Zechen immer im Sommer notwendig seien.

Man sieht, die Unternehmer arbeiten sehr geschickt. Sie wollen die öffentliche Meinung für sich gewinnen und „operieren“ deshalb mit den „Gefahren“, die aus einer Verwirklichung der Arbeiterforderungen für die Gesamtheit entstehen könnten (?). Stilllegungen und Feierschichten, das ist das Schreckgespenst, das man wieder an die Wand malt. Freilich, diese Gefahren bestehen. Sie bestehen aber nur dann, wenn der Ruhrbergbau die Gewinnchancen der letzten Monate unbedingt glaubt wahrnehmen zu müssen, d. h. dann, wenn die Bergbauunternehmer die Millionengewinne, die sie nicht nur in den vergangenen Monaten einheimsten, sondern auch noch auf absehbare Zeit in Zukunft machen werden, allein für sich behalten. Wir geben zu, daß „Börsepolitik“ vornehmer und in unserer jetzigen Periode ertragreicher ist wie wirkliche Volkswirtschaft, besonders wenn man so das Geld hat wie die Industrie jetzt und im besondern der Bergbau. Aber damit ist doch nur ein paar Kapitalmagnaten gedient. Das Volk und „seine“ Wirtschaft kann davon nicht leben. Das Volk, und

hier besonders die Bergarbeiter, verlangen aber, daß man ihnen den gerechten Anteil an der Wirtschaft nicht mehr länger vorenthält.

In der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 58) schreibt der Zechenverband zur Begründung seiner Ablehnung noch folgendes:

„Daß eine Ablehnung der Einführung der Siebenstundenschicht im Bergbau nicht als sozialpolitische Reaktion angesehen werden kann, ergibt sich auch daraus, daß, wie schon einmal betont, ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften im Landtag, der Zentrumsabgeordnete Steger, sich in seinen Ausführungen gelegentlich der Behandlung des kommunistischen Antrages auf Einführung der Siebenstundenschicht gewandt hat, indem er auf die ungünstigen Einwirkungen der verlängerten Arbeitszeit in England auf den deutschen Bergbau mit folgenden Worten hinwies: „Wir können nicht in einem Lande eine 8- und 8½stündige Arbeitszeit im Kohlenbergbau haben, und in einem anderen Lande die 7stündige Arbeitszeit. Dann wird eben dieses Land konkurrenzunfähig gemacht, und die Arbeiter sind die Geschädigten.“

Wir wollen die hypothetischen Worte des Herrn Steger einmal auf sich beruhen lassen. Anfügen möchten wir nur ein paar eigene Worte zu dem Kapitel: „Die Arbeiter sind die Geschädigten“. Uns will nämlich scheinen, als ob unter den heutigen Verhältnissen, die für die Bergbauunternehmer zwar beneidenswert vorteilhaft sind, die Arbeiter wirklich und nachweisbar die unerträglich Geschädigten sind. Die Entwicklung der letzten Monate im westfälischen Bergbau brachte den Unternehmern — zwar unkontrollierbare — aber von niemand zu leugnende Riesengewinne. Wie das möglich wurde, zeigen (nochmals zur Belehrung von Unverbesserlichen gebracht) folgende Zahlen:

Im Jahre 1913 wurden im Durchschnitt arbeitsmäßig 376.813 Tonnen Kohle im Ruhrgebiet gefördert, 1926 im Durchschnitt 370.450 T., also 2 Prozent weniger bei einer Belegschaft, die um mehr als 10 Prozent geringer war! Die Förderung pro Mann und Schicht betrug

1913	943 Kg.
1925	946 Kg.
1926 Januar	1052 Kg.
November	1145 Kg.

Das ist, auf den Mann berechnet, eine Steigerung von 21,12 Proz. Im Januar 1927 krieg die arbeitsfähige Förderung auf 406 000 bis 410 000 To. Eine erheblich geringere Belegschaft erzielte eine wesentlich gesteigerte Produktion! Das ist zum Teil auf technische Verbesserungen, zum großen Teil aber auf vergrößerte Arbeitsintensität, auf Unterebener und erhöhte Ausbeutung zurückzuführen. Durch diese Methoden (revierweise Anfahrt usw.) ist es dahin gekommen, daß heute trotz achtstündiger Schichtzeit die reine Arbeitszeit des Ruhrbergmanns länger ist als vor dem Kriege bei 8 1/2stündiger Schichtzeit! Diese Entwicklung aber brachte allein den Unternehmern die ungeheuren Vorteile. Den Bergleuten aber erwachsen aus dieser Gestaltung nur erhöhte Krankheits- und Todesfälle!

78011 Unfälle gab es 1926 im Ruhrbergbau, davon waren 288 tödlich. Auf 1000 Beschäftigte entfielen 217 Unfälle, so daß auf jeden fünften Bergmann 1926 ein Unfall kam. 1913 war die

Belegschaft höher als 1926. 1913 gab es 268 800 Krankheitsfälle, 1926 aber 296 688! Im Jahre 1913 kamen auf 1000 Knappschaftsmitglieder 610 Krankheitsfälle, 1926 aber 791! Krankentage entfielen 1913 auf ein Mitglied 13,9, 1926 aber 29,8! Auf einen Krankheitsfall entfielen 1913 = 21,7 Krankentage, 1926 aber 39,7! Das sind Folgen erhöhter Ausbeutung, die im Interesse der Bergleute, der Wirtschaft und des ganzen Volkes beseitigt werden müssen!

Das Ganze ist ein so unerträglich Zustand, daß selbst ein bürgerliches Blatt, die „Frankf. Btg.“, am 2. März d. J. schrieb: „Man hat als internationale Norm für Durchschnittsleistungen mittlerer Intensität (Schwere, Anstrengung) den Achtstundentag anerkannt. Es ergibt sich daraus für den Bergbau als schwersten Beruf, daß seine Arbeitszeit um ein beträchtliches Stück darunter liegen muß.“

Und all dem gegenüber verlangt der Bechenverband statt Erfüllung der gestellten Forderungen, Verschlechterung der bisherigen Arbeitsbedingungen (siehe unsere letzte Nummer der „Bergarb.-Btg.“). Ob da noch ein Mensch lebt, der diese Leute für ernst nimmt und die Forderungen der Bergarbeiter nicht für berechtigt?

Schleiarbeit und sonstigen Gefahrenquellen zu unterrichten hat. Dieses ist beim revierweisen Anfahren nicht möglich. Unter Kommando fahren die Bergarbeiter geschlossen an und werden von und zur Arbeit von den Beamten in die Reviere geführt. Am 13. Dezember 1926 hatte der Landtag einen Antrag angenommen, der das Verbot der Ueber- und Nebenröhren fordert. Bis jetzt ist nach dieser Richtung hin vom Ministerium noch nichts geschehen. Ebenso ist der Antrag, der vor etwa zwei Jahren angenommen wurde und das Revierprämienvorbot fordert, auch noch nicht ausgeführt worden. Diese Nichtausführung der vom Landtag angenommenen Anträge sehen meine Parteifreunde als eine Mißachtung des Parlaments an. Was für einen Zweck soll es haben, hier Anträge zu beraten und anzunehmen, wenn sie nicht ausgeführt werden! Wenn der Antrag über das Verbot der Ueber- und Nebenröhren nicht auf dem Verordnungswege auszuführen ist, warum legt das Ministerium dem Landtag nicht eine entsprechende Gesetzesvorlage vor? Das preussische Berggesetz ist doch da! Stellen sich Unzulänglichkeiten heraus, so können alle Fragen, die den Bergbau angehen, durch das Berggesetz erfaßt und gebessert werden. Nach meinem Dafürhalten bedeutet die Nichtausführung dieser angenommenen Anträge weiter nichts als eine absichtliche Verschleppung, weil diese Forderungen den Bergbauunternehmern nicht in den Kram paßt. Der Gesundheitsbeirat beim Oberbergamt in Dortmund ist zusammengesetzt aus zwei Arbeitnehmern, zwei Arbeitgebern und einem Arzt von der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Diese Zusammensetzung führt zu keiner Erforschung des wirklichen Gesundheitszustandes der Bergarbeiter. Wie die Unternehmer sich zu der Gesundheit der Bergarbeiter stellen, ist bereits zur Genüge bekannt. Bei Schaffung des Reichsknappschaftsgesetzes vertraten die Unternehmer den Standpunkt, daß Bergarbeiter über 50 Jahre hinaus gesund und leistungsfähig wären. Es zeigt sich aber, daß Bergarbeiter, die 45 Jahre alt geworden sind, von Unternehmern nicht angelegt werden, weil sie nach Ansicht der Unternehmer nicht mehr volle Arbeit leisten können. Es ist notwendig, daß der Gesundheitsbeirat durch Gewerbeärzte ergänzt wird, da die Erforschung des Gesundheitszustandes der Bergarbeiter eine Frage der Gewerbeärzte ist. Der Gesundheitsbeirat hat angeblich schon zweimal getagt und wieder vertagte er sich zum 26. März, da er nach Mitteilung des in Frage kommenden Arztes bis dahin angeblich keine Zeit haben soll. Immer langsam voran! Seit 1910 gab es im preussischen Bergbau nicht weniger als 29 322 Tote. Die ärztliche Kunst hat in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht und dadurch zweifellos einer ganzen Anzahl von Bergarbeitern das Leben gerettet, sonst würden die tödlichen Unfalltatsachen noch höher sein. Im Ruhrbergbau haben sich in letzter Zeit trostlose Zustände entwickelt. Die wilde Jagd, das ungeheuerliche Antreibesystem läßt den Bergarbeitern keine Zeit übrig, um sich gegen die Bergbaugesfahren zu sichern. Neben dieser Ungeheuerlichkeit kommen auch vielfache Mißhandlungen der Bergarbeiter durch die Beamten vor. Es hat den Anschein, als wenn die Zustände, wie sie im zaristischen Sibirien vor dem Kriege gang und gäbe waren, jetzt nach dem Ruhrrevier verlegt worden sind. Das Grubenfischerseitsamt und die Grubenfischerseitskommission haben ganz gewiß alles getan, um die Unfälle im Bergbau herabzumindern. Alle diese Bemühungen um die Herabminderung der Unfälle sind durchkreuzt worden durch das System, das ich soeben gekennzeichnet habe. Solange keine anderen Verhältnisse im Ruhrbergbau eintreten und die Zustände nicht beseitigt werden, so lange wird das Massensterben der Bergarbeiter anhalten. Merkwürdigerweise hat die Gesekundenrat der Bergrevierbeamten, wie der Minister sagt, sich immer nur zum Nachteil der Bergarbeiter ausgewirkt. In den untergeordneten Stellen, derer Minister, steht es vielfach ganz eigenartig aus. Es lag nicht immer an der mangelhaften Gesekundenrat, sondern in der Hauptsache wohl an der falschen Einstellung der Bergrevierbeamten den Bergarbeitern gegenüber.

Die Rationalisierung, so wie sie die Unternehmer verstehen und anwenden, ist nichts anderes als ein Volksbetrug!

Oberberghauptmann Schanz: Das Revierprämienvorbot soll Berücksichtigung finden im Bergarbeitsgesetz. Das Verbot der Ueber- und Nebenröhren auf dem Verordnungswege war nicht möglich, da eine gesundheits-schädliche Auswirkung durch die Ueber- und Nebenröhren bei den Bergarbeitern nicht festgestellt werden konnte. Der Gesundheitsbeirat beim Oberbergamt in Dortmund hat getagt, konnte aber zu keinem Resultat kommen; er vertagte sich darum auf den 26. März. Der Aufsichtsrat der Heddinghausen A.-G. hat neuer-

Der Bergetat vor dem Hauptauschuß des Preussischen Landtags.

Für ein Reichsberggesetz, Bergarbeitsgesetz, erhöhten Kündigungs- und Nebenstündige Arbeitszeit unter Tage.

Am 3. und 4. März beriet der Hauptauschuß des preussischen Landtags den Bergetat für das Jahr 1927-28. In zweitägiger Beratung wurden die wichtigsten Fragen, die den Bergbau und die Bergarbeiter angehen, gründlich beraten und wichtige Beschlüsse gefaßt. Da der Hauptauschuß der Parteistärke nach besteht ist, so sind die Beschlüsse, die er faßt, ziemlich dieselben, die nachträglich das Plenum sanktioniert. Unsere Kameraden haben zum diesjährigen Bergetat wichtige und weitgehende Anträge gestellt, die Annahme fanden. Wir verweisen nur auf die angenommenen Anträge auf Schaffung eines Reichsberggesetzes, eines Bergarbeitsgesetzes, die Vermehrung der Grubenkontrollen von 6 auf 18 und die gesetzliche Regelung der siebenstündigen Schicht unter Tage.

Der Berichterstatter, Kamerad Oerth, erläuterte den Bergetat und ersuchte das Ministerium um Auskunft über verschiedene Positionen. Der Bechenbesitzer v. Waldthausen stimmte wieder das bekannte Klagegedicht an, wonach es dem Bergbau schlecht geht, und forderte längere Arbeitszeit im Bergbau. Ganz besonders entrüstete er sich über eine angebliche Hebe, die der Bergarbeiterverband gegen die Bechenbesitzer entfaltet haben soll. Er bekam es mit der Angst zu tun. Unsere Kameraden haben seine Argumente vollständig widerlegt. Wir bringen im Auszug das Wichtigste wieder. Nach dem Berichterstatter sprach

Handelsminister Dr. Schreiber:

Die Leistung der Bergarbeiter ist im Berichtsjahre wieder erheblich gestiegen. Aller Voraussicht nach wird der Reingewinn den Vorkurs für Sibirien und auch für Heddinghausen A.-G. um je eine Million Mark übersteigen. Ueber die Erfahrungen mit den Grubenkontrollen soll das Oberbergamt Dortmund bis zum 15. März berichten. Das Handelsministerium hat auch Berichte über besondere Unglücksfälle im Bergbau von den Oberbergämtern eingeholt, die jedoch erst jetzt eingehen. Das Verfahren der vielen Ueberprüfungen wird mit dem Abflauen der Konjunktur im Bergbau von selbst nachlassen! Der Antrag über das Verbot der Ueberprüfungen konnte auf dem Verordnungswege nicht ausgeführt werden.

Vielach sind die Urteile der Berggewerbegerichte bekräftigt worden. Er als Jurist muß sagen, daß es wohl an der mangelnden Gesekundenrat der Bergrevierbeamten gelegen hat. Darum sind manchmal Urteile gefällt worden, die im Widerspruch mit dem Arbeitsrecht standen und zu einer Kritik Veranlassung gaben. Eine weitere Subvention für das Siegerland bedarf noch einer eingehenden Prüfung und Klärung. Was die Forderung des sozialdemokratischen Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes anlangt, mußte er einer gegenteiligen Meinung Ausdruck geben. Er könne die Forderung nach einem Reichsberggesetz nicht verstehen, weil er darin einen Vorteil für die Bergarbeiter nicht

sieht. Preußen sei das größte bergbaureichende Land und es sei viel leichter, die Verhältnisse im Rahmen der preussischen Berggesetzgebung zu regeln als im Reich. Wenn andere Länder unter ganz anderen geologischen Verhältnissen ebenfalls Bergbau treiben, so sieht er trotzdem eine Notwendigkeit eines Reichsberggesetzes nicht ein. Das schließt aber nicht aus, daß die preussische Regierung an dem sich in Vorbereitung befindlichen Bergarbeitsgesetz mit aller Energie mitarbeitete.

Franz (Soj.):

Die Kohlenproduktion im Jahre 1926 hat eine erfreuliche Aufwärtstendenz genommen. Zugleich machte sich auch ein wirtschaftlicher Aufschwung auf dem ganzen Gebiete bemerkbar. Trotz der erfreulich gesteigerten Kohlenförderung und des wirtschaftlichen Aufschwungs haben wir in Deutschland noch ein großes Arbeitslosienheer zu verzeichnen. Bedauerlich sei, daß in der letzten Zeit die Arbeitslosenziffer noch steigt. Die Praktiken des Unternehmertums sind nicht zu verstehen. In Oberschlesien z. B. werden Bergarbeiter nur im Alter bis zu 35 Jahren eingestellt. Falls nicht bis zu 35 Jahren genügend deutsche Kräfte vorhanden sind, geht man dazu über, junge Kräfte aus Polen zu importieren. Das ist ein Zustand, der zum Himmel schreit.

Wir fordern ein Reichsberggesetz. Wir wollen, daß ein einheitlicher Bergarbeiterdienst geschaffen wird. Die Grubenaufsicht muß ausgebaut werden. Wir fordern die Vermehrung der Grubenkontrollen. Der Bergarbeiterverband und die „Bergarb.-Zeitung“ haben bei weitem noch nicht all die Schlitzen aufgezeigt, die die Bergarbeiter von den Werksbesitzern erdulden müssen.

Ministerialrat Hahfeld

(Leiter des Grubenfischerseitsamtes):

Die gesamten sowie die tödlichen Grubenunfälle haben im letzten halben Jahre eine beträchtliche Steigerung erfahren, selbst dann, wenn man die Berechnung pro geförderte Tonne Kohlen oder auf 1000 Beschäftigte berechnet. Es ist in der Tat eine große Sorge für das Grubenfischerseitsamt und es soll nichts unversucht bleiben, um dieser höchst gefährlichen Erscheinung einen Einhalt zu gebieten. Ueber die Belästigung durch Stein- und Kohlenstaubentwicklung wird von den Bergarbeitern lebhaft Klage geführt. Das Ministerium hat die Oberbergämter angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Verrieselungsanlagen bis vor die Aufbrüche zu belassen sind, damit man, falls es notwendig erscheint, von dort aus bis vor die Betriebspunkte Verrieselungsanlagen vorbeugen könnte, damit eine gesundheitswidrige Einwirkung des Kohlenstaubes unterbunden werden kann.

Otter (Soj.):

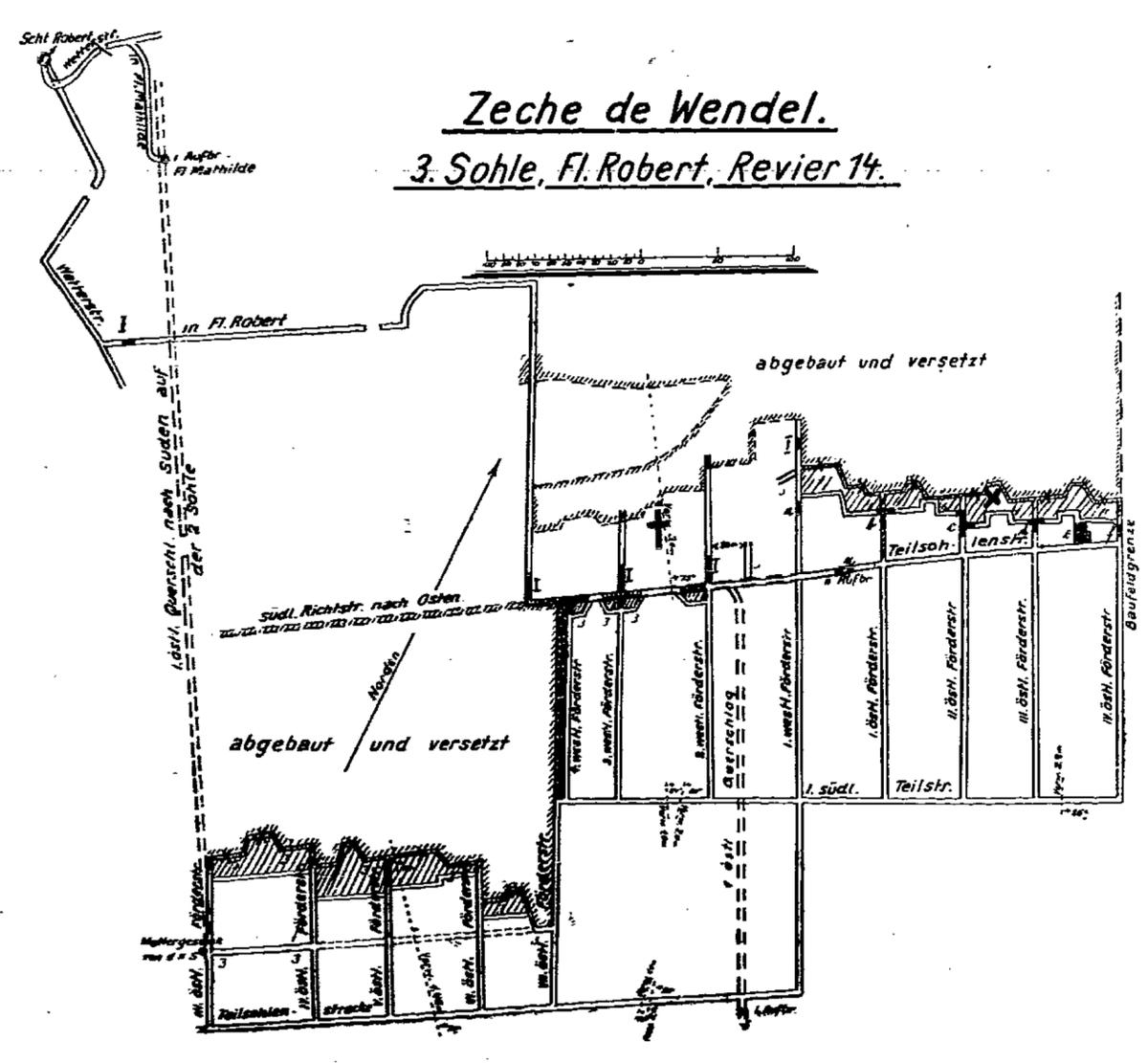
In der Denkschrift des Grubenfischerseitsamtes über die Unfälle für das Jahr 1925 wird an einer Stelle gesagt, daß jeder Ortälteste den ablösenden Drittelführer über den Stand der

Der Herentessel auf de Wendel.

Die Meldung von einem neuen Unglück auf Zeche de Wendel am 1. März hat die Öffentlichkeit wieder erneut auf die große Gefahr hingewiesen, der unsere Bergarbeiter bei ihrer Arbeit stets ausgesetzt sind. Gerade dieses Unglück, das gewissermaßen unter Kontrolle und Aufsicht der Verwaltung geschah, zeigt am besten das Unheimliche-Tückische, das in der Schlagwettergefahr den Bergmann umlauert. Wenn schon unter solchen Umständen, unter denen doch sicherlich die leitenden Beamten, schon in ihrem eigenen persönlichen Interesse und zur Behütung ihres Lebens, alles getan haben werden, um vor einer Ueberraschung gesichert zu sein, trotzdem das Unglück nicht zu verhindern war, wie wenig schuldhaft muß man dann die Arbeiter da unten selbst halten, von denen fortlaufend Unglücksnachrichten in die Öffentlichkeit gelangen.

Der Bergmann steht immer in Lebensgefahr. Dabei ist das Schlimme und Außerordentliche, daß er sich wohl und immer der Gefahr bewußt ist, aber nie die gerade mögliche Auswirkung kennt. Die Möglichkeiten, Leben und Gesundheit zu verlieren, sind im Bergbau immer groß. Gewiß, es wird dauernd von allen möglichen und zufälligen Stellen versucht, die Gefahrenauswirkung weitgehend zu vermindern. Aber solange der Bergmann selber nicht in die Lage versetzt wird, persönlich besser über sich zu wachen, solange er nicht genügend Zeit haben kann, die Gefahren genügend aufzufassen und ihnen zu steuern, solange werden alle Maßnahmen immer nur Stückwerk sein und bleiben. Den Bergmann in diese Lage versetzen, gibt es nur einen Weg. Dieser Weg ist das Ingegengesetzte eines menschlichen Gedinges, das den Bergmann nicht unter ständiger Gefahr gebaut hält, wenn er seinen Lohn verdienen will. Dazu gehört aber auch eine Arbeitszeit, die den Bergmann vor vollständig erschöpftem Zustande bewahrt, der ihn gegen sonstige direkte Gefahren gleichgültig macht.

Heute bringen wir unseren Lesern einen Situationsplan von jenem verheerenden Revier der Zeche de Wendel, das nun schon zum zweiten Male seine Menschenopfer gefordert hat. Die Skizze dürfte unseren Lesern einen klaren Ueberblick über die unheilvolle Katastrophe vermitteln, die am Morgen des 1. März sich dort abspielte, und auch gleichzeitig dem Laien ein anschauliches Bild darüber gewähren, wie sich derartige Schlagwetterexplosionen entwickeln bzw. wie man derartige Gefahrenherde zu bekämpfen versucht.



dinge beschlossen, 3 Mk. pro Belegschaftsmitglied dem Unterstützungsfonds zuzuführen. Leider sind, wie bereits angedeutet wurde, Schiebungen in Höhe von etwa 100000 Mark festgesetzt worden. Ich kann mir schlecht vorstellen, daß es so unkluge Werksbesitzer gäbe, die ein sogenanntes Schiebungsbeding festsetzen, wonach der Arbeiter seinen Tariflohn nicht verdienen kann. Dieses bedingträgt ganz gewiß die Lust und den Anreiz zur Arbeit. Der Antrag, wonach den Steigern das Recht eingeräumt werden soll, die Bedinge selbst festzusetzen, wurde bereits früher angenommen. In Verfolg des damals angenommenen Antrages wandte sich das Staatsministerium an die Oberbergämter und ersuchte sie um eine Gegenüberstellung. Die Oberbergämter Dortmund und Breslau haben sich dahingegen geäußert, daß den Steigern ein Recht zur Gebingefestsetzung nicht eingeräumt werden kann. Der Steiger hat nicht den Ueberblick über die Gleichmäßigkeit und die geologischen Verhältnisse, wie es die Jahressieger und Betriebsführer haben, da sie die ganze Grube befragen und nicht nur ein Revier. Auch würde es zu Streitigkeiten führen zwischen Arbeitern und Steigern bei Gebingefestsetzungen durch letztere. Auf Grund dieser Meinung der Oberbergämter Dortmund und Breslau hatte das Staatsministerium von irgendwelchen Maßnahmen abgesehen.

Jakobs (Soz.):

Der vom Minister in Aussicht gestellte Kleinüberchuß von einer Million Mark für die V.G. Recklinghausen konnte gemacht werden, da bei der Ueberführung erhebliche Kohlen- und Koks-vorräte auf den Lagern aufgeschapelt waren, die jetzt abgesetzt sind. Auch an Grubenmaterialien waren erhebliche Mengen vorhanden. Die Schiebungen auf den Staatswerken bilden das Tagesgespräch im dortigen Gebiet. So sind unlängst bei der Hafenverwaltung und auf den Müllerschächten größere Schiebungen, die durch die Beamten begangen wurden, festgestellt worden. Der Unterstützungsfonds der jetzigen Recklinghauser V.G. betrug vor der Ueberführung jährlich 130000 Mk., jetzt ist dieser Fonds ganz in Wegfall gekommen.

Am 1. Januar 1926 waren im Ruhrbergbau 230 sogenannte Kriegsförderer in Betrieb, am 1. Januar 1927 immer noch 90. Es wird Zeit, daß dieses Kriegsmaterial durch besseres ersetzt wird. Die Unfälle im Bergbau steigen immer mehr. Das liegt daran, weil ein großes Untereibstsystem im Ruhrbergbau herrscht. Die Aktien und Kurse zeigen einen hohen Kurs an. Auf die Steigerung der Kurse, die eine Steigerung der Ausbeutung zur Voraussetzung hat, folgte naturgemäß auch eine Steigerung der gesamten und auch der tödlichen Unfälle im Bergbau. Es trifft in vollem Umfange zu, was der Arbeiterdichter Viktor Kalkinowski anlässlich des Grubenunglücks auf Zeche Constantia gesagt hat:

Ein Blitz... ein Schlag... und sechzehn Mann
Erschlag der Geist der Berge.
Sobald der Wert der Krone steigt,
Steigt auch die Zahl der Särge!

Fries - Siegen (Soz.):

Die Subvention für den Siegerländer Eisensteinbergbau hat im dortigen Gebiet dem Wirtschaftsleben einen bemerkenswerten Aufschwung verschaffen. Merkwürdig sei es, daß viele Werksbesitzer sich jetzt kränken, eine Selbstkostenberechnung dem eingesehten Kontrollauschuß vorzulegen. Es muß gründlich geprüft werden, ob die Subvention über den 1. April 1927 hinaus für alle Werke noch notwendig sei. Die Löhne der Bergarbeiter im Siegerland müssen erhöht werden. Die Gesundheit der Bergarbeiter im Eisenstein- und Erzbergbau ist nicht besonders gut, daher sind besondere Schutzmaßnahmen notwendig, wie wir sie in unserem Antrag fordern. Den Mitgliedern der Grubensicherheitskommission muß eine bessere Unfallstatistik vorgelegt werden.

Die von unseren Verbandstameraden Otter, Jakobs, Franz, Fries und Sterroth gestellten und vom Hauptauschuß angenommenen Entwürfe lauten:

Für ein Reichsberggesetz, Bergarbeitsgesetz, erhöhten Kündigungsschutz und siebenstündige Arbeitszeit unter Tage.

Das Staatsministerium wird ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß

1. dem Reichstag alsbald ein Reichsberggesetz vorgelegt wird;
2. in dem dem Reichsrat und Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorliegenden Entwurf eines Arbeitschutzgesetzes alle Fragen des Bergarbeiter-schutzes unter und über Tage einschließlich der Arbeitszeit zusammenfassend in einem besonderen Abschnitt geregelt werden. Sollte die Umarbeitung des vorliegenden Entwurfs in diesem Sinne nicht mehr möglich sein, dann be-

schleunigt einen Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes vorzulegen, der alle Fragen des Bergarbeiter-schutzes einheitlich für alle im Bergbau beschäftigte Arbeitnehmer regelt;

3. in dem Bergarbeitsgesetz für unter Tage die siebenstündige und für über Tage die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich festgelegt wird;

1. das Zahlen von Revierprämien an die Abteilungssteiger verboten wird. Das Staatsministerium wird ersucht,
2. auf die Reichsregierung einzuwirken, für die unter Tage beschäftigten Bergbauangehörigen einen erhöhten Kündigungsschutz (Disziplinverfahren) einzuführen, damit dieselben bei entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bergpolizei-gesetzes und der -verordnungen gegen das unfaulerhöbende Untereibstsystem der Unternehmer mehr geschützt werden;
3. bei der Reichsregierung darauf einzuwirken, daß baldigst auf Grund des § 317 der R.V.G. die Erkrankungen, welche infolge des Einatmens der schädlichen Schwefelgase bei der Tätigkeit an den Eisensteinstollen verursacht werden, als gewerbliche Berufskrankheiten der Bergarbeiter der Unfallversicherung unterstellt werden.

Für die Grubensicherheit.

- Das Staatsministerium wird ersucht,
1. für das Jahr 1928 infolge der erheblichen Anzahl der stillgelegten Gruben in den Erzbergbaugebieten eine Neueinteilung der Bergreviere erfolgen zu lassen. Dabei ist die Größe der Reviere so zu bemessen, daß die Einstellung von Einfahrern und Grubenkontrollleuten gewährleistet ist;
 2. zu veranlassen, daß den Landtagsmitgliedern der Grubensicherheitskommissionen baldigst eine Aufstellung übermittelt und laufend vierteljährlich ergänzt wird, die in dem jeweiligen

Das Arbeitszeitnotgesetz.

Sprengpulver für den Bürgerblut oder die Arbeiterschaft?

Die drei Spitzenverbände (freie, christliche, Hirsch-Dundersche) vereinbarten im Herbst 1926 Richtlinien zur Arbeitszeitfrage, die in dem Gesetzentwurf getreue Wiedergabe fanden, den die sozialdemokratische und die demokratische Reichstagsfraktion im Reichstag einbrachten. Die Antwort darauf war der Arbeitszeitnot-gesetz-Entwurf der Regierung, dessen völlige Unzulänglichkeit und Arbeiterfeindlichkeit wir in der „Bergarbeiter-Zeitung“ schon darstellten. Daß das Zentrum diesen Entwurf nicht unterzeichnete, ist selbstverständlich, es mußte auch in dieser Frage mit seinen Blockpartnern eine Verständigung suchen, nicht aber mit Sozialdemokraten und Demokraten. Aber auch

die christlichen Arbeitervertreter

haben nicht gewagt, die Front mit den beiden anderen Spitzenorganisationen aufrecht zu erhalten. Das braucht noch keinen unheilbaren Bruch zu bedeuten, denn man kann sich vorstellen, daß die christlichen Arbeitervertreter im Reichstag der Arbeiterschaft glauben mehr nützen zu können, wenn sie im Rahmen des Bürgerbluts für eine Verbesserung des Regierungsentwurfes arbeiten.

Einem neuen Protest gegen den Entwurf der Regierung hat sich der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund nicht angeschlossen, ihn haben nur die freien und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften unterzeichnet. Während es zunächst hieß, daß die christlichen Gewerkschaften in der Beurteilung des Regierungsentwurfes mit den anderen Gewerkschaften übereinstimmen und nur aus politischen Gründen nicht unterzeichnet hätten, las man später, daß auch sachliche Meinungsverschiedenheiten vorhanden seien. Wenn das Letztere zuträfe, würden die Christlichen die von ihnen mit beschlossenen Richtlinien preisgeben.

In dieser Auffassung wurde man bestärkt, als man in dem „Deutschen“, dem Organ Stegerwalds vom 27. Febr. eine Neu-erung von „b“ (Kalktrüsch, Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften?) las, in dem nicht gegen den Regie-rungsentwurf, sondern

gegen die Sozialdemokraten

volemisiert wurde. Es hieß da u. a.:

„Die Sozialdemokratie sollte etwas weniger Lärm schlagen und sich mehr zur positiven Mitarbeit bereit finden. Andernfalls muß darauf erinnert werden, daß es sozialdemokratische Minister waren, die ehemals hervorragend an der Beseitigung des Achtstundens-

Oberbergamtsbezirk, getrennt nach Bergrevieren, nachweist: a) wieviel Grubenbetriebe, b) welche Bergbauarten, c) wieviel Beschäftigte unter und über Tage je Betrieb vorhanden sind, d) desgleichen sind die Unfallzahlen möglichst viertel-jährlich, getrennt nach Betrieben, anzugeben;

3. im Kap. 7 der dauernden Ausgaben Tit. 2 (Oberbergämter) ist 1. die Zahl der Grubenkontrollleute von 6 auf 18 zu erhöhen und 2. bei Tit. 2 (Aufwendungen aus Anlaß der ver-sicherungswesen Verrichtung von sechs Grubenkontrollleuten) die Titelsumme von 30000 RM. zu erhöhen um 61200 RM., mit-hin zu bewilligen 91200 RM.;

1. darauf hinzuwirken, daß in den demnächst für den Bergbau Preussens neu zu erlassenden Bergpolizei-Verordnungen für die Seilschiffahrt eine elektrische Motorisationsanlage für Förder-maschinen vorgeschrieben wird;

5. dafür zu sorgen, daß die Unschädlichmachung des in Auf-brüchen beim Bohren in hartem Gestein entstehenden Staubes durch geeignete Abfangvorrichtungen baldigst erfolgt;

6. eine Milderung der Dienstamtsweisung für Revierinspektoren vorzunehmen, derart, daß die Revierinspektoren in ihrem Tätigkeitsgebiet eine größere Selbständigkeit und Verantwort-lichkeit erhalten;

7. in eine Prüfung dahingehend einzutreten, daß den für die Sicherheit und die Durchführung der bergpolizeilichen Vor-schriften verantwortlichen Steigern in ihren Revieren all-gemein das Recht gesichert wird, die Bedinge im Rahmen des geltenden Tarifvertrages abzuschließen;

8. den gemäß Beschluß des Landtags vom 3. Juli 1925 an-gearbeiteten Gesetzentwurf über das Verbot der Zahlung von Revierprämien dem Landtag mit größter Beschleunigung vorzulegen.

tages mitgearbeitet haben. Bei aller Zähigkeit, mit der um eine Verkürzung der Arbeitszeit gekämpft werden muß, dürfen keine Gehebe gemacht werden, die mit dem praktischen Leben und seinen Bedürfnissen unvereinbar sind. Dieses Leben hat auch seine Ge-sehe, und wer glaubt, sie durch radikale politische Gehebe ignorieren zu können, der wird bestimmt ebenso radikal enttäuscht werden. Was möglich und vernünftig ist, muß erkämpft werden. Jede Un-vernunft aber muß die Arbeitnehmerschaft in ihrem ureigensten Interesse ablehnen. Mit der vorstehenden grundsätzlichen Bemerkung soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß der Entwurf des Ar-beitszeitnotgesetzes der Gipfelpunkt des Vollkommenen und Mög-lichen ist.“

Sachlich ist es falsch, daß sozialdemokratische Minister bei der Beseitigung des Achtstundentages mitgewirkt hätten. In der kritischen Zeit Ende 1923 waren die sozialdemokratischen Minister schon längst aus der Regierung hinausgedrängt. Die Notiz von „b“ liest sich aber auch so, als sollte der sozialdemokratisch-demo-kratische Entwurf, dessen Inhalt ja seinerzeit auch mit den Christlichen vereinbart wurde, als „Unvernunft“ bezeichnet werden. Der Stegerwald, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, hat in seiner bekannten Rede im Welt-wirtschaftlichen Verein erklärt, daß die Reichsregierung ohne die Vertreter der christlichen Gewerkschaften keine Mehrheit habe und daß diese Vertreter nicht gewillt seien, in der Frage des Acht-stundentages den „billigen Jakob“ zu spielen. Er hat mit direkter Anspielung auf die Deutschnationalen und die Volksparteiler er-klärt, daß, wer regiert, auch Opfer bringen müsse.

Beratungen mit christlichen Arbeiterführern

Im Schoß der Regierung haben nun anscheinend stattgefunden. Die Auseinandersetzungen scheinen ziemlich heftig gewesen zu sein. Der Volkspartei und einem Teil der Deutsch-nationalen geht der Regierungsentwurf noch viel zu weit, wäh-rend die christlichen Arbeitervertreter Verbesserung in der Rich-tung der Annäherung an die gemeinsamen Richtlinien der Ge-werkschaften wollen. Die Presse sprach im Zusammenhang mit diesen Beratungen schon von der möglichen Zurückziehung des Regierungsentwurfes. Diese Zurückziehung würde natürlich die Entscheidung nicht wesentlich verzögern können, da der sozial-demokratisch-demokratische Entwurf als Initiativantrag dem Reichstage vorliegt.

Der christliche Deutsche Gewerkschaftsbund veröffentlichte dann aber im „Deutschen“ vom 6. März eine offizielle Erklärung, die lautet:

„Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung hat nur eine der von den Ge-werkschaften erhobenen Forderungen zur Regelung der Arbeitszeit

Oberhalb der Teilschloßstrecke zwischen der zweiten und dritten westlichen Förderstrecke haben wir die Unglücksstätte, die am 28. November 1926 neun blühende Menschenleben in der Vollkraft ihrer Jahre dahingerafft hat, mit einem aufrechtstehenden Kreuz bezeichnet. Deutlich sieht man auf der Zeichnung, wie dieser Grubenbrand eingedämmt worden ist. Wir haben zur besseren Orientierung die einzelnen Dämme mit einer lateinischen I bezeichnet. Diese fünf Dämme — drei unterhalb der Unglücksstätte, einen in der Zeichnung links oben in der Strecke, die zum Schacht Robert führt und einen oberhalb der ersten westlichen Förder-strecke — haben den alten Grubenbrand so eingedämmt, daß er infolge Sauerstoffmangels mit der Zeit zur Erstreckung kommen muß. Die Eindämmung bietet natürlich nicht absolute Gewähr dafür, daß der Grubenbrand erstickt. Es ist sehr leicht möglich, daß der Brand von anderer, nichtverstopfter Quelle genügende Sauerstoffzufuhr erhält, um weiter zu schmelzen.

Rechts oben in unserer Zeichnung, oberhalb der Teilschloß-strecke, gleich neben der Baufeldgrenze zwischen der zweiten und dritten östlichen Förderstrecke haben wir mit einem liegenden Kreuz die Stelle angedeutet, an der am 21. Februar der neue Gruben-brand offen ausbrach. Sofort, als der Grubenbrand ausgebrochen war, zog die Verwaltung nach den bergbehördlichen Bestimmungen die gesamte Bergwerkschaft aus dem Revier zurück, weil die Gefahr bestand, daß der Grubenbrand schlagende Wetter zur Entzündung bringen konnte.

In gemeinsamer Beratung zwischen Zechenverwaltung, Berg-behörde und Betriebsvertretung wurde am 21. Februar beschlossen, den Gefahrenherd durch sechs Dämme einzudämmen, und zwar durch die in dem Plan eingezeichneten Dämme a, b, c, d und e. Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen.

Die Zuführung von frischer Luft, bergmännisch Wetterfüh-rung genannt, spielt im ganzen Bergbaubetrieb eine wichtige Rolle. Auf Zeche de Wendel erfolgt die Zuführung der frischen Luft wie folgt: Im Schacht Robert — in unserer Zeichnung oben links angedeutet — ist ein großer Elevator angebracht, der die Luft heranzieht. Durch den Schacht Heinrich, der auf unserer Zeichnung nicht sichtbar ist, dringt die frische Luft in die Schacht-anlage ein. Die Anordnung der einzelnen Förderstrecken ist nun so getroffen, daß die frische Luft durch alle Strecken streichen muß.

In unserer Zeichnung würde die Wetterführung vor dem Un-glück demnach etwa folgenden Weg genommen haben: die frische Luft trat ein durch die südliche Teilschloßstrecke, führte z. B. durch die 4. östliche Förderstrecke von unten nach oben an der Baufeld-grenze entlang, streifte an den Abaufeldern von rechts nach links vorbei und suchte durch die erste westliche Förderstrecke Anschluß an die saugende Kraft des Schachtes Robert. Der Luftstrom nimmt natürlich auch alle giftigen Gase mit, und aus diesem Grunde ist nach der Explosion die Seilschiffahrt durch den Schacht Robert ver-boten, weil die giftigen Gase dort abziehen.

Um eine Explosion zu verhindern, war es notwendig, während der Errichtung der Dämme für eine ununterbrochene Wetterfüh-rung durch die Abaufelder am Brandherd vorbei zu sorgen. Dies erreichte man dadurch, daß man in die Dämme a und f so-genannte Lutten einsetzte, Röhren von etwa 50 cm Durchmesser. Der Luftstrom trat also durch den Damm i ein und durch den Damm a aus. Am Morgen des Unglückstages ging man jedoch dazu über, die Dämme, die explosionsgefährdeter erschienen, zu schließen. Weil keine frische Luft mehr Zutritt, ereignen sich, sobald die Luft-mischung den notwendigen Prozentfab erreicht hat, hinter den Dämmen Schlagwetterexplosionen. Bei diesen auftretenden Ex-plosionen erwies sich der Damm i als zu schwach, der ersten Ex-plosion hielt er stand, bei der zweiten Explosion wurde er teilweise herausgeworfen und die beiden an dem Damm arbeitenden Berg-leute wurden durch Gesteinsmassen verwundet. Die die Luftflucht aus-übende Verwaltung beschloß dann, nachdem die Dämme a, b, c, d und e eingehend untersucht worden waren, den zerstörten Damm i wieder zu reparieren.

Da diese Reparaturarbeiten wie auch das Dammischießen in erhöhtem Maße gefährlich sind, wurde eine besondere Kolonne aus Beamten und Arbeitern zusammengestellt. Während ein Teil der Beamten die Dämme a und b kontrollierten, begab sich der andere Teil zum zerstörten Damm i. An der mit g bezeichneten Stelle der Teilschloßstrecke vor dem zweiten Ausbruch waren die Arbeiter mit dem Sandfaßfellen beschäftigt. Als nun der eine Teil der Beamten im oberen Teil der ersten östlichen Förderstrecke — auf unserer Zeichnung mit Kreuzen bezeichnet — war, um den Damm b zu kontrollieren, ereignete sich die Explosion. Der über 2 Meter hohe, mehrere Meter dicke Damm i wurde herausgeschleudert, die Explosionsflamme schlug, den anderen Teil der Beamten zur Erde schleudernd und schwer verbrennend, durch die etwa 180 Meter lange Teilschloßstrecke an den Dammkontrollleuten vorbei bis zum zweiten Ausbruch, die dort beschäftigten Leute gleichfalls zur Seite schleudernd und verbrennend. Die Explosionsflamme schlug deshalb nicht in den nördlichen Teil der ersten östlichen För-derstrecke hinein, weil dieser Teil eine Sackgasse ist und die Flamme mit der Wetterführung läuft.

So müht tief unter der Erde die grauenhafte Zerstörungs-macht der Natur. Der Laie kann es einfach nicht fassen, daß sich Menschen der furchtbaren Gefahr aussetzen müssen, um die für den Bestand unseres Wirtschaftslebens so ungemein wichtige Kohle an's Licht des Tages zu fördern. Damit diejenigen, die im milden Licht des Tages leben und werken, Essen, Wohnung und Kleidung haben, müssen die Vergeltete kindlich Leih, Gesundheit und Leben auf's Spiel setzen, und wenn Lohn tag ist, dann bekommen sie, die alles riskieren, elende Pfennige, Pfennige, die kaum zur Befrie-digung des notwendigsten Lebens reichen, geschweige denn daß Leben außerhalb der Grube einigermaßen menschlich bereiten können.

Nachruf!

Den toten englischen Kameraden!

O meine Brüder!

Trennt uns auch ein Meer, das tief und weit,
Trennt uns auch der Junge fremder Ton:
Uns eint der Kampf, uns eint der harte Fron,
Das Unglück eint uns und die Menschlichkeit.

Zitternd drängt das Morgenlicht die Nacht —
Ihr durftet noch der Frühlingstürme lauschen
Und hörtet nicht den Todesengel rauschen
Mit zorn'gem Flügelschlage über'm Schacht.

Die Sense klirrt, mit warmem Blut betaut,
Der Wetter Schlägen ließ die Erde beben.
Heiß leckt die Flamme euer Leben,
Ihr sankt dahin mit wehem Schmerzenslaut.

Bergebens harrt am stillen Herde
Der Wiederkehr des Vaters Weib und Kind.
Und tausend Flüche trägt der Wind —
Und heiße Tränen trinkt die Erde.

O meine Brüder!

Ihr ruht nun aus von Mühe und Beschwerde.
Doch wir? — In allen Landen, Brüder —
Die Frühlingstürme singen Freiheitslieder. —
Pflanzt auf das Wort der Tat: „Es werde!“

Wilhelm Wingenbach.

Wer ungewöhnlich viel mit Schlagworten arbeitet, ist ge-wöhnlich wenig beschlagen. R a t h e n a u.

Der Undank ist immer eine Art Schwäche; ich habe nie ge-sehen, daß tüchtige Menschen undankbar gewesen wären. G o e t h e.

Sprich nie Böses von einem Menschen, wenn du es nicht gewiß weißt; und wenn du es gewiß weißt, so frage dich, warum erzähle ich es? L a v a t e r.

Schon manch idealer Schwärmer wurde ernüchtert — dadurch, daß man ihm zumutete, für die Verwirklichung seiner Ideale Geld auszugeben.

durch Befestigung der sogenannten "freiwilligen" Mehrarbeit über...

Darüber hinaus sind weitere Veränderungen der gegenwärtigen...

Schon für die Wirtschaftsverhältnisse die Leistung von...

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erklärt, daß der vorliegende...

Man wird abwarten müssen, welche Taten dieser Erklärung...

die Zerreiung der Gewerkschaftsfront

in dieser Frage. Die "Deutsche Allgemeine Zeitung" schrieb dazu:

"Bemerkenswert, daß - wie ja auch betont wird - die im...

Danach handelte es sich bei Nichtunterzeichnung der gemein-

In einem Artikel zur gleichen Frage, der von Otte, dem...

die Enttung der christlichen Arbeiter

über den Regierungsentwurf zum Ausdruck. Die christlich-

"Man soll sich aber keiner Täuschung dar-

Die bürgerlichen Parteien mögen vor allen Dingen bedenken,

Wenn diesen Erklärungen entsprechende Taten folgen,

Das Vorstehende war geschrieben, als uns ein weiterer...

Wir finden den Ton dieser Politik reichlich gereizt und möchten...

Freie Vogel ist erlen.

Der bergsachverständige Kommissar für Stillelegungsangelegen-

"Dabei wurde bemerkt, daß nach schriftlicher Erklärung der...

Und da sollen die Ster nicht lachen! Man läßt die Zeche...

Arbeitsmarktsicherung

Entwicklung und Stand der Leistungen im Saar-Knappschafftsverein.

Seit Bestehen des Reichsknappschafftsgesetzes forderten auch die...

Die Neuregelung brachte einen gesetzlichen Mindestbeitrag zur...

Die Arbeitnehmervertreter beantragten in den Organen des...

Die Umstellung der alten Pensionen wurde nicht nach Maß-

Die Invalidengrundpension ist etwas höher, wenn die Pen-

Zu den Pensionen wird dann eine sogenannte Sonderunter-

Kamerad A. hat insgesamt 33 Dienstjahre, davon 30 beim...

Kamerad B. hat auch 33 Dienstjahre, davon 30 in der Ruhr-

Die im Reich wohnenden Pensionempfänger des Saar-Knapp-

ausgezahlt werden, ist der Tageskurs vom 10. jeden Monats maß-

Table with columns: Dienstjahr, Grundpension, Multiplikator, Gesamtrenten für Pensionäre, etc.

Die Witwenpension beträgt an der Saar 50 Prozent und an...

Das Waisengeld beträgt an der Saar für eine Halbwaife im...

Das Kindergeld beträgt an der Saar im Grundbetrag 4 Fr.

Jahrestagung für das Saargebiet Kohlenrevier.

In Delitz fand die äußerst stark besuchte Jahrestagung...

Ueber die Tätigkeit des Reichsschutzes sowie Entwicklung des...

Auf dem Gebiete der Ausbildung der Verbandsfunktionäre...

Nachdem noch der Urlaub für die Jugendlichen, Deputat-

Werbt für die Betriebsrätewahlen! Jeder muß wählen! Wer nicht wählt, krüßt die Herrschaft der Unternehmer. Wer für Fortschritt der Arbeiterklasse ist, muß sein Wahlrecht ausüben! Gewählt wird am 29.-31. März die Liste des Bergarbeiterverbandes!

Arbeitskammer für den Ruhrbergbau. Zur Dauerbildung.

Das Preussische Oberbergamt in Dortmund hat die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes in Essen mit Schreiben vom 3. Oktober 1926 — I 1275 — aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu äußern, auf welche Weise für den Bergmann ein Anreiz zum Erwerb des Dauerweises am besten geschaffen werden kann. Das Oberbergamt führt hierzu folgendes aus:

Unsere Bergpolizeiverordnung über die Befugnis zur Dauerarbeit ist seit dem 1. April 1926 in Kraft. Sie bestimmt, daß als Dauer nur solche Bergleute beschäftigt werden dürfen, die einen Dauerweiser besitzen. Ein Zwang für die Bergleute, sich zum Dauer auszubilden zu lassen, besteht nicht.

Bisher haben nur sehr wenige Bergleute von der Möglichkeit der Ausbildung Gebrauch gemacht. Der Grund dafür ist u. a. in der Hauptsache der, daß bei den zurzeit bestehenden tariflichen Bestimmungen, wonach die Lehrhauer und Schleppler im Bedingte einer Kameradschaft nach dem dritten Jahre ihrer Beschäftigung ohne weiteres den Dauerlohn erhalten, für die Bergleute kein geldlicher Anreiz dazu vorhanden ist, den Dauerweiser zu erwerben.

Wir haben bereits bei der Aussprache über den Entwurf der Dauerverordnung in der Arbeitskammer durch unseren Sachbearbeiter die Tarifparteien ausdrücklich darum bitten lassen, den geldlichen Anreiz zum Erwerb des Dauerweises zu schaffen. Man hat die Bergbehörde in ihrem Kampf gegen die Unfallgefahr auf diesem Gebiete bisher nicht unterstützt.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die wir einer guten Sachausbildung der Bergleute in sicherheitlicher Hinsicht beimessen, wollen wir uns in dieser Angelegenheit nochmals an die Tarifparteien wenden. Bisher erwidten wir aber von der Arbeitskammer ein Gutachten darüber, auf welche Weise für den Bergmann ein Anreiz zum Erwerb des Dauerweises am besten geschaffen werden kann. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, daß die Arbeitskammer mit uns über die Bedeutung der Dauerbildung einig ist und der Bergbehörde dabei helfen will, die Unfallgefahr im Bergbau soweit wie möglich zu mindern. Für tadellose Beschleunigung dieser Angelegenheit sind wir dankbar.

Die Arbeitskammer hat in ihrer Plenarsitzung am 11. Februar zu diesem Schreiben endgültig Stellung genommen. Da in dieser Angelegenheit eine übereinstimmende Auffassung zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite nicht zu erzielen war, sind auf Grund der Arbeitskammerverordnungsbestimmungen zwei getrennte Gutachten abgegeben worden. Die Gutachten lauten:

1. Vorschlag der Arbeitnehmergruppe.

Die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes ist mit dem Oberbergamt der Meinung, daß die Sachausbildung der Bergleute sowohl in wirtschaftlicher als auch in sicherheitlicher Hinsicht unbedingt erforderlich ist. Wenn die Bergleute von der Möglichkeit der Ausbildung nicht den gewünschten Gebrauch machen, so müssen die Ursachen, die einen Anreiz hierzu geben, festgestellt werden. Die Gruppe der Arbeitnehmer steht in der Mitarbeit für die Beseitigung etwaiger Mängel eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Dem Wunsch des Oberbergamts, die Arbeitskammer möge sich gutachtlich zu dieser Frage äußern, wird hiermit gern entsprochen.

Nach Auffassung des Oberbergamts soll der Grund dafür, daß sich nicht genug Daueranwärter zur Ausbildung melden, die zurzeit bestehende tarifliche Bestimmung sein, wonach die Lehrhauer nach dreijähriger Beschäftigung ohne weiteres den Dauerlohn bekommen. Hierfür liegt ein Nachweis nicht vor. Aus den tariflichen Bestimmungen an sich können solche Schlussfolgerungen nicht gezogen werden. Sofern man jedoch Schlussfolgerungen ziehen will, ist festzustellen, daß bei Aufassung der Lohnregelung ein geldlicher Anreiz für den theoretischen Unterricht der nach der Verordnung vom 1. April 1926 vorgesehen ist, nicht berücksichtigt werden konnte, weil die Verordnung bzw. die Ausübung zurzeit nicht bekannt war. Ist jedoch ein geldlicher Anreiz dazu angetan, die Ausbildung der Bergleute zu fördern, wäre den Tarifparteien zu empfehlen, die Lohnordnung dahingehend zu ergänzen. Ein weiterer Vorschlag geht dahin:

- 1. die Lehrkameradschaften von aller Nebenarbeit zu entbinden; 2. den theoretischen Unterricht über Lage für die Dauer einer Schicht einzuführen, die ebenso, wie die übrigen fünf Arbeitsschichten, zu entschädigen wären.

Der unter 1 und 2 gemachte Vorschlag geht von der Erwägung aus, daß die Aufnahmefähigkeit durch physische Ueberanstrengung ungünstig beeinflusst wird. Es wäre deshalb an den Tagen, wo der theoretische Unterricht gegeben wird, zweckmäßig, die Daueranwärter von der körperlichen Arbeit zu entbinden.

Weiter ist bei der Auswahl der Lehrer der Betriebsrat zu beteiligen, da nur Beamte, die das Vertrauen der Arbeiter besitzen, Gewähr bieten, daß die jungen Bergleute diesen Unterricht gern besuchen.

Aus praktischen Erwägungen, insbesondere, um der Betriebsvertretung eine fördernde Beeinflussung bei der Sachausbildung der Bergleute zu ermöglichen, ist auch bei der Erteilung des theoretischen Unterrichts einem Mitglied der Betriebsvertretung Gelegenheit zu geben, dem Unterricht beizuwohnen. Die Beteiligung der Betriebsvertretung ist auch deshalb erwünscht, um in der Begleitung eine regere Gebrauchmachung für die Ausbildung wirksam antreiben zu können, insbesondere aber, um Wünsche und Beschwerden der Schüler entgegenzunehmen und dem Lehrer vorzutragen.

2. Vorschlag der Arbeitgebergruppe.

Die Arbeitgebergruppe der Arbeitskammer nimmt zu dem Schreiben des Oberbergamts in Dortmund vom 3. Oktober 1926, betreffend Dauerbildung, wie folgt Stellung:

Die Befestigung der bisher in der Lohnordnung bestehenden Bestimmung, wonach der Lehrhauer nach dem dritten Jahre, ohne Rücksicht darauf, ob er die Dauerprüfung abgelegt hat oder nicht, den gleichen Tariflohn wie der Vollhauer erhält, wird als ein Mittel angesehen, die Bereitwilligkeit der Bergleute zur Ablegung der Prüfung zu fördern.

Entwurf einer Verordnung für die Seilfahrt.

Das Preussische Oberbergamt in Dortmund hat Ende vorigen Jahres der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebietes in Essen einen Entwurf zu einer neuen Bergpolizeiverordnung für die Seilfahrt zur Begutachtung vorgelegt. Dieser Entwurf ist auf Grund der von der Preuß. Seilfahrtkommission aufgestellten „Leitfäden für die Seilfahrt im preussischen Bergbau“ für sämtliche Oberbergamtsbezirke einheitlich gestaltet.

Die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer hat sich mit dem Entwurf in mehreren Sitzungen beschäftigt und ihn zur Einzelüberberatung einem engeren Kreise überwiesen. In diesem engeren Kreise ist der Entwurf unter Einziehung eines Sachverständigen im einzelnen einer eingehenden Behandlung unterzogen worden. Die Vorschlagsänderungen der Arbeitnehmergruppe sind alsdann dem Vorbereitenden Ausschuss und der Plenarkammer zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen worden.

In der Sitzung des Vorbereitenden Ausschusses und in der Plenarsitzung am 11. Februar 1927 gab die Arbeitgeberseite die Erklärung ab, daß sie zu dem vorliegenden Entwurf bereits in der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft in Bochum Stellung genommen habe. Sie hat sich hier in der Arbeitskammer auf dieses Gutachten, welches dem Oberbergamt bereits vorliegt, bezogen, und glaubte aus diesem Grunde, von einer nochmaligen Einreichung des Gutachtens durch die Arbeitskammer absehen zu können.

Darauf beschloß die Arbeitnehmergruppe einstimmig, ihre Vorschlagsänderungen nunmehr dem Preussischen Oberbergamt in Dortmund ebenfalls zu übergeben. Die Vorschlagsänderungen lauten wie folgt:

Zu § 5 wird für den 2. Absatz folgende Fassung vorgeschlagen: „Der Schachtstumpf ist so weit von Wasser frei zu halten, daß bei einem Zutretten des Fördererbes infolge Uebertretens die Gefahr des Ertrinkens für die Fahrenden unter allen Umständen ausgeschlossen ist.“

Bei dieser Aenderung ist man von der Erwägung ausgegangen, daß selbst für auf dem Boden des Fördererbes liegende Personen die Gefahr des Ertrinkens ausgeschlossen sein muß.

Für § 10 wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Dampfjördermaschinen sind mit einem Fahrventil und einem Fahrstieber auszurüsten.“

Zu § 12 wird für den ersten Abschnitt folgende Fassung vorgeschlagen: „Bei allen Anlagen, bei denen die Seilfahrtschwindigkeit 1 m/s übersteigt, müssen selbstschreibende Geschwindigkeitsmesser vorhanden sein, die eine deutliche Darstellung von der Höhe der Geschwindigkeit während des Treibens sowie der Zeit und Dauer der Seilfahrt gewährleisten.“

Bei dieser Aenderung ist man davon ausgegangen, daß das Diagramm aufweist, wann die Seilfahrt beginnt und geendet hat. Ferner ist dabei gedacht, daß die bisher in Gebrauch befindlichen Stifte oder Tintenstifte durch Kohlenstifte oder andere verbesserte Schreibmethoden ersetzt werden. Der Apparat ist zweckmäßig unter Berücksichtigung zu stellen.

Abchnitt III (Fördermaschine) wird die Vorschrift zur Einführung einer elektrischen Blockierungsanlage für Fördermaschinen vernichtet.

Die Arbeitskammer steht auf dem Standpunkt, daß diese Blockierungsanlage an jeder Fördermaschine, mit der die Seilfahrt stattfindet, unbedingt eingebaut werden muß. Diese Blockierungsanlagen haben sich in mehr als 15jähriger Tätigkeit auf der Zeche Rheinbreiten als durchaus sicher und betrieblich praktisch erwiesen und jedenfalls manchen Unfällen dort vermieden.

Zu § 15 wird für Koepföberung in nassen Schächten empfohlen, vorzuschreiben, verzinkte Seile einzuführen.

Zu § 16 wird vorgeschlagen, daß zur Schmierung von Koepfseilen nur erstklassige Abdichtungsseile benutzt werden darf.

Zu § 23 wird für den letzten Satz folgende Fassung vorgeschlagen: „Eine Verlängerung der Auftriebszeit (siehe § 19 Abs. 3) ist nach Prüfung jeden einzelnen Falles mit Genehmigung des Oberbergamts nach vorausgegangenem Befehl durch einen Sachverständigen zulässig.“

Zu § 27 wird vorgeschlagen, den Absatz 3 unter Bezugnahme auf die veränderte Fassung der Ziffer 3 im § 5 zu streichen.

Zu § 42 wird für die Ziffer 6 folgende Fassung vorgeschlagen: „Sängebanen und Fördermaschinenraum sind durch wenigstens zwei voneinander unabhängige verschiedenartige Signalvorrichtungen zu verbinden. Außerdem muß ein Fernsprecher und ein Sprachrohr vorhanden sein. Fernsprecher und Sprachrohr sind im Maschinenraum so anzubringen, daß der Fördermaschinist sie benutzen kann, ohne seinen Standort zu verlassen.“

Im Maschinenraum, mit denen das Treiben nach mehreren Sohlen stattfindet, müssen an der Sängebanen- und Fördermaschine neben den sonst vorgeschriebenen Signalvorrichtungen auch optische Signale vorhanden sein, die die Sohle, von der das Signal gegeben ist, anzeigen.

Zu § 43 wird vorgeschlagen, dem ersten Absatz folgenden neuen Satz anzuhängen: „Darüber hinaus muß die Entfernung zwischen den Spurlatten in gewissen Zeitabständen, mindestens aber halbjährlich, mit einem selbstregistrierenden Entfernungsmesser nachgeprüft werden.“

Zu § 55 soll in Absatz 1 in der letzten Zeile statt „einen Sachverständigen“, einen besonderen Sachverständigen“ gesagt werden.

Zu § 61 wird im Absatz 2 für Ziffer b 2 folgende Fassung vorgeschlagen: „mit besonderer Genehmigung des Betriebsführers (§ 83) sonstigen Personen, die in Ausbildung ihres Dienstes außerhalb der regelmäßigen Seilfahrt nicht regelmäßig ein- und auszufahren pflegen.“

Zu § 64 Abs. 1 wird für den letzten Satz folgende Fassung vorgeschlagen: „Wenn bei der Güterförderung Personen ausfahren, ist vor Befestigung des Korbes das Signal „Halt“ zu geben und vom Anschläger über Tage zu erwidern. Das Melde-signal (Ankündigungssignal) darf nicht eher gegeben werden, als bis die Fahrenden den Korz bestiegen haben.“

Zu § 65 wird vorgeschlagen, im ersten Absatz in der zweiten Zeile die Worte „und am Hilfort jeder Sohle“ zu streichen.

Für § 72 Abs. 1 wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Als Fördermaschinisten dürfen nur Personen beschäftigt werden, deren Befähigung hierzu auf Grund einer Prüfung durch einen vom Oberbergamt zu bestellenden Maschineningenieur nachgewiesen ist und vom Bergrevierbeamten für die Bedienung der betreffenden Fördermaschinen bei der Seilfahrt verantwortlich verpflichtet sind.“

Im Absatz 2 soll unter Ziffer b statt „ärztliche“, „amtsärztliche Bescheinigung“ gesagt werden.

Ziffer c soll gestrichen werden.

Zu Ziffer d soll in der ersten Zeile statt „eine Zeitlang“ gesagt werden: „mindestens ein Jahr lang“.

Für Ziffer e wird folgende Fassung vorgeschlagen: „während der praktischen Ausbildung an der Maschine unter a eine theoretische und praktische Unterweisung über die Vorgänge beim Förderbetrieb und die Einrichtungen und Wartung der Fördermaschine erhalten haben; hierzu gehört eine Beschäftigung beim Schachtförderbetrieb.“

Zu § 73 Absatz 1 wird vorgeschlagen, die Stundenzahl 9 in 8 zu ändern. Die Ausübung der Seilfahrt muß in der Regel zu Beginn der täglichen Dienstzeit vom Fördermaschinisten vorgenommen werden.

Bei dieser Aenderung ist man von der Erwägung ausgegangen, daß der Fördermaschinist, der noch nach 9 Stunden Dienst abhört, zu sehr abgespant ist.

Im Absatz 2 wird für den ersten Satz folgende Fassung vorgeschlagen: „Während der regelmäßigen Seilfahrt muß in dem Maschinenraum außer dem die Fördermaschine bedienenden Fördermaschinisten ein zweiter verantwortlicher Fördermaschinist anwesend sein.“

Zu § 74 wird vorgeschlagen, dem Absatz 3 folgenden Nachsatz anzuhängen: „sofern die im § 10 vorgeschriebenen Einrichtungen an den Maschinen vorhanden sind.“

Zu § 77 wird vorgeschlagen, den zweiten Halbsatz zu streichen. Es soll nur der erste Halbsatz: „Solange Leute in der Grube oder im Schachte sind, muß sich auf der Sängebanen ein Anschläger befinden“, bestehen bleiben.

Im § 82 ist im Absatz 2 unter Ziffer a die Zahl „50 m“ in „30 m“ zu ändern. Der Ziffer c dieses Absatzes ist folgender neuer Satz anzuhängen: „An dem Hübel sind Vorrichtungen zu treffen, daß ein Umkippen während der Fahrt unmöglich ist.“

Aus dem Kreise der Kameraden. Unsere Toten.

Zahlstelle Vannewitz (Blauenfelder Grund). Am 9. Februar verunglückte unser Verbandskamerad Paul Richter im Stüttaufschacht der Burgster Steinkohlenwerke tödlich. Am 15. Februar starb an Lungenerkrankung der Verbandskamerad Paul Fischer. Beide waren eifrige Funktionäre und stellten jederzeit ihren Mann, wenn es galt, für die Ziele des Verbandes einzutreten. Ihr Hinscheiden wird von allen Kameraden betrauert. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten!

Zahlstelle Leithe-Kray. Am 26. Februar starb nach langem Leiden unser treuer Kamerad Peter Smujski. Er stand lange Jahre im Vordergrund der Bewegung als Funktionär und Vertrauensmann. Wer ihn gekannt, weiß, wie er für die Organisation und für seine Familie gestrebt hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!

Oberbergamtsbezirk Bonn. Ueberstunden oder Wiedereroberung des Achtstundentages?

Während Tausende von Arbeitern im linksrheinischen Braunkohlentrevier seit langer Zeit als Arbeitslose herumlaufen müssen, werden in den einzelnen Betrieben die Arbeiter gezwungen, jeden Tag Zwölftundenschichten zu verfahren. Ein sprechendes Beispiel, wie es nicht gemacht werden darf, wenn die Arbeitslosen wieder in die Betriebe eingereiht werden sollen, ist die Grube Neuenrath-Viktoria.

Die Verwaltung dieser Grube hat wegen Mangel an Beschäftigung im Jahre 1926 bereits 110 Arbeiter entlassen. Sie beabsichtigt, noch weiteren 150 bis 250 Arbeitern den Abtreibstein in die Hand zu drücken. Dabei sind im Jahre 1926 im Fabrikbetriebe dieser Grube über 3000 Sonntagschichten verfahren worden. Trotz der Arbeiterentlassungen läßt die Verwaltung bereits in der Nacht von Sonntag auf Montag Britetts herstellen, während dies erst ab Montag 6 Uhr morgens zulässig ist. Ebenso geht es den Arbeitern der Schlammbeden, welche ebenfalls schon während der Nacht produzieren müssen.

Im Betrieb der Grube Concordia-Süd (Abraumbetrieb, Unternehmer Schöttle und Schuster, Horrem) wurden vor kurzem von der 50 Mann zählenden Arbeitskolonne 12 Mann entlassen, weil angeblich nicht mehr genügend Beschäftigung vorhanden sei. Den übrigen Arbeitern wurde jedoch nunmehr aufgegeben, jeden Tag von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu arbeiten, also jeden Tag 11 Stunden. Leider gibt es immer noch einen großen Teil von Arbeitern, welche, wie der vorliegende Fall beweist, dem ganz unbeschäftigten Verlangen der Verwaltung nachkommen, ohne zu bedenken, daß sie ihren arbeitslosen Kameraden geradezu das Brot wegnehmen, eine Handlungsweise, die aufs schärfste zu verurteilen ist. Die Gewerkschaften machen die größten Anstrengungen, um den Achtstundentag zurück zu erobern, trotzdem verfährt ein großer Teil der Arbeiter in einer solchen Weise Ueberstunden. Es würde nun Aufgabe der Bergbehörde sein, welche die Betriebe zu überwachen hat, solche Auswüchse zu verhindern. Leider konnten wir bis jetzt nicht feststellen, daß die Bergbehörde auch nur in einem Falle ohne eine Anzeige unsererseits eingegriffen hätte. Den Bergarbeitern rufen wir zu: Weibet die Ueberstunden und Ueberfrachten und gedenkt eurer arbeitslosen Kameraden!

Bücherchau.

Stein der Strafe. Gedichte von Franz Rothensfelder. 63 Seiten. 1926. Kommissionsverlag der Verlagsgesellschaft des ADGW, Berlin S 11. Ladenpreis 2 M., Mitgliederpreis 1,20 M. (Der Mitgliederpreis kommt nur in Anrechnung, wenn das Buch durch die Verbände, deren örtliche Verwaltungen oder durch die Ortsauschüsse des ADGW, aufgegeben werden.)

Aus den Jahren ekleideten Erlebens stammen diese Gedichte, die nur einen Teil des Geschehens und in der Presse veröffentlichten darstellen. Franz Rothensfelder bekennt sich zu einem religiösen Sozialismus; ihm ist nicht die Kirche und nicht das Christentum Bedeutung, sondern einzig und allein die neue Weltanschauung, die Religion des Sozialismus, die einzig mögliche, die aus Jahrtausenden unendlichen Elends errungene Menschheitsreligion. Ihm ist Gott ein Geist, also im Sinne Platons eine Idee, und nur als Idee eine Wirklichkeit, eine Idee der bestenden Menschlichkeit, der sühnenden Gerechtigkeit, des mit allen Schönheiten begnadeten Erdenreiches, das nicht mehr auf ein Jenseits zu warten braucht, sondern mit dieser Erde und mit diesem Leben Sein und Ziel des Menschen verwirklicht. Diesen Begriff zugrunde legend, hoffen wir, daß die Gedichte Franz Rothensfelders so gelesen und verstanden werden. Mögen sie in die Herzen vieler Tausender Proletarier dringen.

Der Lohnanteil in der Landwirtschaft von Georg Schmidt. Heft 2 der Sammlung „Gewerkschaften und Wirtschaft“, herausgegeben von Kurt Feinig. Verlagsgesellschaft des ADGW, Berlin 1926. 38 Seiten. Preis 1 M.

Der Vorsitzende des Deutschen Landarbeiterverbandes, Georg Schmidt, ist mit seiner Arbeit über den Lohnanteil in der Landwirtschaft in ein „von den Interessenten gemiedenes und von der Wissenschaft bisher zu wenig beachtetes“ Gebiet eingedrungen. Aus der Notwehr gegen die lauten, aber unbegründeten Klagen der landwirtschaftlichen Unternehmer entstanden, liefert das Büchlein einen fühl-sachlichen, dafür aber um so wertvolleren Beitrag zur Kenntnis der Wirtschaftslage in der Landwirtschaft. Seine Stärke ist es, daß es keine Schlussfolgerungen lediglich aus dem von der Gegenseite gelieferten Material zieht.

Verbandsnachrichten.

Kamerad n! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 12. Woche (vom 13. bis 19. März) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Die in den Zahlstellen bisher nicht verkauften Bergarbeiter-Zahntalender für 1927 müssen bis spätestens Ablauf des Monats März an die Firma S. Hansmann & Co. in Bochum zurückgeschickt werden, da sonst volle Belastung für die Empfänger erfolgt.

Bücherrevision.

Stiepel 1. Vom 27. März bis 3. April. — Wottrub 1. Vom 15. März bis 30. März. — Borbeck. Zweite bis vierte Woche im März. — Mitgliedsbücher bereit halten!

Auszahlung von Unterstufungen.

Borbeck. Jede letzte Woche im Monat beim Kassierer Peter Wiebach, Knappenberg 60.

Kray 1. Jeden letzten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr in der Wohnung des Kassierers, Wattenweider Straße 70.

Durchholz. Jeden ersten Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr beim Kassierer Ernst Klein, Durchholz 80 a.

Adressenveränderungen.

Seeßen. Unser Kassierer wohnt jetzt Knappenstraße 37. Beckerswerth. Infolge Umzug lautet meine Adresse: Alfred Babnegg, Duisburg-Beckerswerth, Hoffische Straße 163.

Kranzpendemarte.

Altendögg. Für März eine Kranzpendemarte zu 20 Pf.

Knappschaftsältestenkommission Bochum.

Sonntag, den 20. März, nachm. 3 Uhr, im Bergarbeiterheim in Bochum, Biemelhauser Straße 42: Quartalsversammlung.

Ältestenkonferenz in Essen.

am Sonntag, den 27. März, nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Essen, Raftaniallee.

Knappschaftsältestenkommission Ferner.

Sonntag, den 20. März, vorm. 10 Uhr, im Volkshaus zu Recklinghausen, Ferner Straße 39: Kommissionssitzung. Mitgliedsbuch muß mitgebracht und vorgezeigt werden.



Wir sind...

Wir sind das dunkle Heer des Grundes. Das immer noch harret. Wir sind das dunkle Heer des Grundes. Das Wortkarm nicht narret. Wir heben witternd den Kopf. Oh Morgenluft weht, Oh das grosse Erwachen schon über die Erde geht. Eine Stunde kommt da brechen wir auf. Rund um die Erde geht unser Lauf. Offen die Arme, aufgerissen den Mund: „Bruder! Bruder!“ Morgen dämmert die Stund'?

Hermann Claudius.

Jugend und Knappschaft.

Die erste Bekanntschaft, die der junge Bergmann mit der Knappschaft macht, ist unangenehm. Unwillig betrachtet jeder „Neuling“ am ersten Lohnntag seine Lohnküte, auf der Abzüge als „Knappschaftsbeiträge“ vermerkt sind. Sofort taucht die Frage auf: Warum Knappschaft? Warum die hohen Beiträge?

Diese Fragen sind nicht leicht zu beantworten. Das Wesen der Knappschaft ist vielseitig, wie nachstehender Artikel: „Was leistet die Knappschaft?“ beweist. Aus zwei Aufzählungen über die Geschichte der Knappschaft wird der aufmerksame Leser unserer Jugendbeilage ersehen haben, daß die Bergarbeiter sich schon frühzeitig in knappschaftlichen Verbänden zwecks gegenseitiger Unterstützung in Krankheits- und Notfällen zusammengeschlossen haben. Als letzte Stufe dieser sozialen Hilfsgemeinschaft haben wir die Entstehung des Knappschaftsvereins kennen gelernt. An dieser knappschaftlichen Entwicklung hat unser Verband hervorragenden Anteil genommen und jegensreich gewirkt.

Was der Reichsknappschaftsverein für die Bergarbeiter bedeutet, besagen folgende Notizen: Im Jahre 1926 wurden in Deutschland Hunderttausend Berufsinvaliden unterstützt. Hunderttausend Witwen und Waisen waren ebenfalls auf die Unterstützung der Reichsknappschaft angewiesen. Aktive Bergarbeiter mußten 1921 infolge Krankheitsfällen 68,3 Prozent unterstützt werden. Im Ruhrbergbau waren 1926 allein 296 688 Krankheitsfälle mit je 39,7 Krankheitstagen zu verzeichnen. Wir sehen also: Viele Zehntausende arbeitsunfähige und kranke Bergarbeiter müßten ihrem persönlichen Schicksal überlassen bleiben, wenn nicht die Knappschaft bestände. Der ungesunde, gefährliche Bergmannsberuf bringt jeden in die Lage, öfters die knappschaftliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Aus diesem Grunde muß auch der junge Bergmann sich mit der knappschaftlichen Einrichtung befrenden — trotz der unangenehmen Beitragszahlung.

Sehr wichtig ist die knappschaftliche Invalidenpension. Durch sie soll dem arbeitsunfähigen Bergmann in späteren Jahren eine Existenzmöglichkeit geboten werden. Die Höhe der Pension richtet sich nach den Beitragsjahren. Wichtig für das spätere Alter ist deshalb der frühzeitige Eintritt in die Knappschaft.

Dieser Eintritt in die Knappschaft war dem jungen Bergmann nicht immer möglich. Vor nicht allzu langer Zeit gab es noch Knappschaftskantaten, wonach nur einer mit 25 Lebensjahren ständiges Mitglied der Knappschaft werden konnte. Junge Bergarbeiter unter 16 Jahren konnten bis zum Inkrafttreten des Reichsknappschaftsvereins nicht in die Pensionskasse aufgenommen werden. Erst das neue Gesetz erklärt alle beschäftigten Arbeiter von 14 Jahren an für versicherungspflichtig. Durch die Verpflichtung zur Beitragszahlung erwerben sich die Betroffenen zugleich auch knappschaftliche Rechte. Diese Rechte kommen den meisten Bergarbeitern erst im späteren Lebensalter zugute. Die Ueberlegung daran muß heute schon unseren jungen Kameraden zu denken geben und sie zu Freunden der Knappschaft machen.

Was leistet die Knappschaft?

1. Krankenversicherung.

In die Krankenversicherung der Reichsknappschaft ist jeder in knappschaftlichen Betrieben beschäftigte Arbeiter aufzunehmen. Nicht versicherungspflichtig sind nur unbefähigt beschäftigte Arbeiter, d. h. Arbeiter, deren Beschäftigung auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. An gesetzlichen Pflichtenleistungen hat die Knappschaftskrankenkasse den bei ihr Versicherten zu gewähren:

- 1. Krankenpflege, die freie ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und andere kleine Hilfsmittel umfaßt;
2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Kalendertag vom vierten Krankheitsstage ab;
3. Zuschläge zum Krankengeld für die Frau und Kinder unter 15 Jahren und für solche Kinder, die in Berufs- oder Schulausbildung sich befinden, auch über 15 Jahre hinaus in Höhe von 10 Prozent des Krankengeldes bis zum Höchstbetrage von 75 Prozent des Grundlohnes;
4. an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes Krankenhauspflege;
5. falls Krankenhauspflege gewährt wird für solche Versicherte, die Angehörige bisher aus ihrem Verdienst unterhalten haben, ein Hausgeld, das für einen Angehörigen 50 Prozent des Grundlohnes beträgt;
6. Zuschläge zum Hausgeld, wenn mehr als ein Angehöriger, den der Versicherte überwiegend unterhalten hat, vorhanden ist, in Höhe von 10 Prozent des Krankengeldes bis zum Höchstbetrage des Mindestkrankengeldes, also des halben Grundlohnes;
7. Wochenhilfe für die Versicherten selbst;
8. Familienwochenhilfe; sie umfaßt die Gewährung a) bei der Entbindung oder Schwangerschaftsbeschwerden von Hebammenhilfe, Arznei und kleineren Heilmitteln, sowie, falls es erforderlich ist, ärztliche Behandlung;

- b) eines einmaligen Beitrages zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden in Höhe von 10 Mk.; findet eine Entbindung nicht statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 6 Mk. zu zahlen;
c) eines Wochengeldes in Höhe von 50 Pf. täglich, für vier Wochen vor und sechs zusammenhängende Wochen unmittelbar nach der Niederkunft;
d) solange die Neugeborenen gestillt werden, eines Stillgeldes in Höhe von 25 Pf. täglich bis zum Ablauf der 12 Wochen nach der Niederkunft;
9. Familienhilfe, die für Ehefrauen und Kinder bis zu 15 Jahren und für Kinder, die in Berufs- und Schulausbildung sich befinden, auch darüber hinaus gewährt wird und die die freie ärztliche Behandlung und Krankenhauspflege bis zur Dauer von 26 Wochen sowie die Hälfte der Arzneikosten einschließt;
10. Sterbegeld beim Tode des Versicherten selbst in Höhe des 20fachen Betrages des Grundlohnes.

Zu diesen gesetzlichen Pflichtenleistungen können durch Richtlinien der Satzung und der Sondervorschriften sogenannte Mehrleistungen beschlossen werden. In allen Bezirksknappschaften sind solche Mehrleistungen eingeführt. Auch in der Pensionsversicherung werden noch kleine Mehrleistungen gewährt.

2. Die Pensionsversicherung

umfaßt einen größeren Kreis von Versicherten als die Krankenversicherung, weil zu der Pensionsversicherung nicht nur die aktiven Mitglieder Beiträge entrichten müssen, sondern auch die Knappschaftspensionäre und die Reichsinvaliden, wenn sie in einem knappschaftlichen Betrieb beschäftigt sind. Ein Gesundheitsattest braucht für die Aufnahme in die Pensionskasse nicht beigebracht zu werden. Nichtversicherungspflichtig sind nur solche Beschäftigte, die einen Anspruch auf Versorgung vom Reiche oder anderen Stellen haben. Wer die knappschaftspflichtige Arbeit aufgibt, ohne berufsunfähig zu sein, kann sich freiwillig weiterversichern. Wenn er dies nicht macht, muß er zur Aufrechterhaltung seiner Anwartschaft Anerkennungsgelder zahlen. Die Zahlung der Anerkennungsgebühr muß innerhalb Jahresfrist nach dem Ausscheiden aus der knappschaftspflichtigen Beschäftigung erfolgen, weil sonst die Anwartschaft erlischt. Aus der Pensionsversicherung werden folgende Pflichtenleistungen gewährt:

Einen wichtigen Entscheid

fällen die Bergarbeiter bei den Betriebsräte wahlen am 29. bis 31. März. Jeder Jungkamerad, der am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, darf wählen!

Wahlrecht bedeutet Wahlpflicht!

Keiner darf der Wahlurne fernbleiben! Für eine rege Beteiligung an der Wahl zu sorgen ist gewerkschaftliche Pflicht. Gewählt werden

nur die Kandidaten des Verbandes!

Sie sind die Rechtsanwälte der Arbeiterschaft im Betrieb. Wie bei der letzten Wahl, so muß auch diesmal unser Verband die Mehrheit der Betriebsräte in sich vereinigen. Freie Arbeiter wählen freiorganisierte Vertreter und erkämpfen damit

einen freigewerkschaftlichen Sieg!

nungsgebühr muß innerhalb Jahresfrist nach dem Ausscheiden aus der knappschaftspflichtigen Beschäftigung erfolgen, weil sonst die Anwartschaft erlischt. Aus der Pensionsversicherung werden folgende Pflichtenleistungen gewährt:

- 1. Invalidenpension nach § 35 des Reichsknappschaftsgesetzes bei Nachweis der Berufsunfähigkeit durch ärztliche Zeugnisse, wenn 36 Monate lang Beiträge gezahlt wurden; die Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn das Knappschaftsmitglied keine wesentliche bergmännische und diesen Arbeiten gleichwertige Arbeiten in der Grube und über Tage mehr verrichten kann;
2. Invalidenpension bei angenommener Berufsunfähigkeit nach § 36 des Reichsknappschaftsgesetzes, wenn das antragstellende Knappschaftsmitglied das 30. Lebensjahr vollendet und 300 Beitragsmonate (25 Jahre) zurückgelegt, während dieser Zeit mindestens 180 Beitragsmonate (15 Jahre) wesentliche bergmännische Arbeiten verrichtet hat und keine gleichwertigen Lohnarbeiten mehr verrichtet (Alterspension);
3. Invalidenpension nach Vollendung des 65. Lebensjahres ohne jede Voraussetzung mit der Ausnahme, daß 36 Monate lang Beiträge gezahlt wurden;
4. Kindergeld für Empfänger einer Invalidenpension in Höhe des Kinderzuschusses aus der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung (gegenwärtig 7,50 Mk.) im allgemeinen für Kinder bis zu 15 Jahren; für solche Kinder, die in der Berufs- und Schulausbildung sich befinden, und für krüppelhafte Kinder, die sich selbst nicht unterhalten können, solange der Zustand dauert und der Invalide das Kind überwiegend unterhält;
5. Witwenpension für Witwen verstorbener Mitglieder und Knappschaftsinvaliden in Höhe von 60 Prozent der Invalidenpension, bei Wiederverheiratung der Witwe auf Antrag eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der Jahrespension;
6. Waisengeld für Kinder verstorbener Mitglieder und Knappschaftsinvaliden in Höhe von 20 Prozent der Invalidenpension im allgemeinen bis zu 15 Jahren, wenn sie in der Berufs- oder Schulausbildung sich befinden, und für krüppelhafte Kinder unbeschränkt;
7. freie ärztliche Behandlung und Arznei für Knappschaftsinvaliden;
8. Beihilfen zu den Bestattungskosten der Knappschaftsinvaliden in Höhe des dreifachen Betrages der Monatspension, zu den Bestattungskosten der Ehefrauen der Invaliden und Empfängerinnen von Witwenpension in Höhe von 60 Prozent des dreifachen Monatsbetrages der Invalidenpension.

Erholungsurlaub.

Ein junger Kamerad schreibt:

„Urlaub — wach ein beglückendes, verheißungsvolles Wort! Welch verlockende Aussicht, einmal im Jahr einige Tage, fern von Maschinenlärm und ständigen Arbeitsstätten, richtig ausruhen zu dürfen! Freudig strahlt deshalb das Gesicht jedes jungen Arbeiters, wenn er von seinem Urlaub spricht, der ihm Gelegenheit bietet, einige Tage ungezwungen als Wanderer durch Feld und Wald zu streifen. Noch froher und erwartungsvoller muß das Herz der jungen Bergarbeiter schlagen, die bisher keinen Urlaub bekamen, wenn sie hören, daß unser Verband das so heiß ersehnte Ziel verwirklichen will.

Wir dürfen deshalb auf den Ausgang der Verhandlungen gespannt sein. Unsere Verbandsleitung wird jedenfalls die Berechtigung eines ausreichenden Erholungsurlaubes für alle jungen Bergarbeiter wohl begründen und die Urlaubsforderung zu verwirklichen suchen. Je mehr die Öffentlichkeit über die berechtigten Forderungen informiert wird, um so aussichtreicher ist der Erfolg. Der Wille unserer Organisationsleitung allein genügt aber nicht. Jeder junge Bergarbeiter muß mitbekommen, ein Recht auf Erholungsurlaub zu schaffen. Das geschieht am besten, indem man für Aufklärung und Organisierung der uns fernstehenden jungen Bergarbeiter sorgt. Denn nur durch Geschlossenheit verschaffen wir unseren Forderungen Achtung und machen sie zur Wirklichkeit.“ W. L.

Jugendkonferenz in Aachen.

Der Aachener Bezirksvorstand des Bergarbeiterverbandes hatte für Sonntag, den 6. März, eine Jugendkonferenz in Aachen einberufen, zu der auch, abgesehen von zwei Ausnahmen, sämtliche Jugendobleute und -funktionäre erschienen waren. Tagungsort war das Aachener Gewerkschaftshaus.

Kamerad Schlösser vom Bezirksvorstand leitete die Konferenz ein und begrüßte die Anwesenden mit der Hoffnung, daß diese Konferenz ein Auftakt zu neuer großer Verbearbeit sein möge. Sodann übernahm Kamerad Triem (Wochum) das Wort zu seinem Vortrag über unsere Jugendarbeit. Nebenher ging in 1 1/2stündigen Ausführungen von dem Gedanken aus, warum wir Jugendarbeit innerhalb unserer Organisation leisten müssen, wie wir uns einen guten Funktionärstamm erzielen und die Jugend gewinnen können. Durch zahlreiche Beispiele legte er dar, daß es uns nicht gleichgültig sein darf, ob der Jugendliche anfangs in eine Versammlung ins Kino geht oder ob er unsere Lichtbildervorträge besucht. Ferner ist es nicht ohne Belang, ob ein Jugendlicher frühzeitig Mitglied des Verbandes und ein geschulter Kämpfer wird oder statt dessen Schundromane liest und ähnlichen zweifelhaften Vergnügen huldigt. Wir müssen unsere Jungkameraden frühzeitig in die gewerkschaftliche Gedanken- und Lebenswelt einführen. Wie wir das durch praktische, planmäßige Arbeit erreichen können, legte der Referent durch lehrreiche Beispiele aus der Praxis dar.

In der nun folgenden Aussprache gingen die Jungkameraden auf unsere zukünftige Arbeit ein. Alle Konferenzteilnehmer waren sich einig darin, daß nunmehr an allen Orten Werbetage und -abende eingeführt werden sollen, mittels derer man immer mehr jugendliche Bergarbeiter für den Verband zu gewinnen und dadurch eine neue, junge, begeisterte Kämpferschar heranzubilden hofft, die gewillt ist, in Reih und Glied mit den älteren Kameraden um Verbesserung ihrer Lage, besonders in der Urlaubsforderung, zu kämpfen. Anschließend wurde eine Kommission gewählt, die für die Bezirks-Jugendarbeit in diesem Jahre verantwortlich ist.

Sehr glänzten die Augen, als das schöne Lied: „Hebt unsre Fahnen in den Wind“ mit Begeisterung den jungen Reihen entströmte. Damit fand unsere sehr sachlich verlaufene Konferenz einen guten Abschluß. W. H.

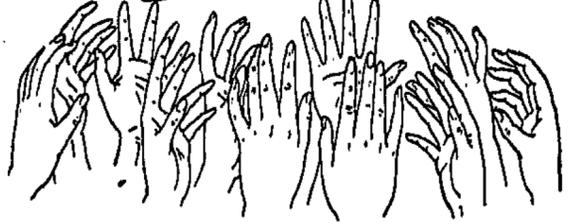
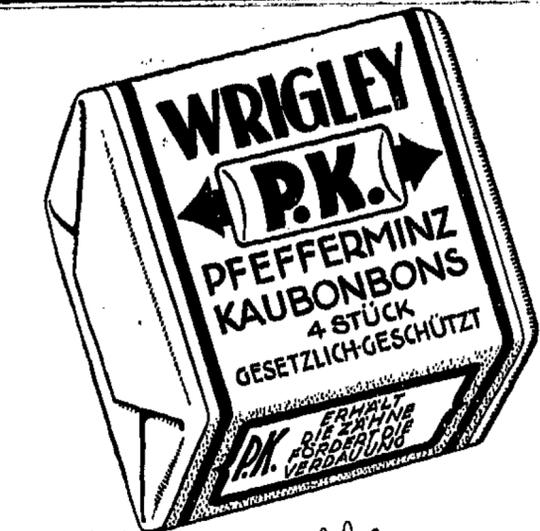
Jugendkonferenz im Saargebiet.

Am 13. Februar d. J. versammelten sich in Saarbrücken weit über 100 Jugendobleute, meist junge Kameraden. In gemeinsamer Konferenz sollte Rückblick auf die geleistete Arbeit gehalten und zugleich über die nächstliegenden Aufgaben gesprochen werden.

Aus dem Bericht des Jugendleiters Krim ging hervor, daß im letzten Jahre die Jugendmitgliedszahl gesteigert werden konnte. Zahlreiche Zusammenkünfte, besonders Feiern, Lichtbildervorträge und Wanderungen waren gut besucht und dazu angetan, das Solidaritätsgefühl zu festigen. Diese organisatorischen Erfolge sind um so anerkenntniserwert, da die äußeren Schwierigkeiten infolge der Ungunst wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse im Saargebiet zurecht ziemlich groß ist. Daneben wird gegenwärtig versucht, den Religionsunterricht in den Fortbildungsschulen einzuführen. Die Konferenzteilnehmer sprachen sich in einer Resolution gegen die Einführung des Religionsunterrichts in den Berufsschulen aus.

In 1 1/2stündigem Vortrage sprach sodann der Reichsjugendleiter Triem (Wochum) über die Wirksamkeit und die Gegner des Verbandes. Ausgehend von der Entwicklung des Bergbaues in den letzten Jahrzehnten, schilderte er kurz die sozialen Verhältnisse der Bergarbeiter, die besonders durch den Kohlenkrieg, das heißt den Kampf um den Absatzmarkt, ungünstig beeinflusst wurden. Er bezeichnete es als eine Hauptaufgabe des Verbandes, den Bergarbeitern einen günstigen Lebensstandard zu sichern, was nur durch Beseitigung des Konkurrenzkampfes möglich ist. Wichtige Etappen auf diesem Gebiete sind in Deutschland durch das Kohlenwirtschaftsgesetz erreicht. Trotzdem werden die Bergarbeiter, bis eine internationale Verständigung erzielt ist, noch mit schwierigen Fragen und schweren sozialen Konflikten rechnen müssen. Deshalb ist eine Klarheit über die Ziele des Verbandes und eine gewerkschaftliche Geschlossenheit mehr denn je erforderlich. Nebenher zeichnet an Hand beweiskräftigen Materials, wie der Verband als wirtschaftliche Organisation immer mit kapitalistischen, konfessionellen und politischen Parteien sich auseinanderzusetzen mußte. Indem der Referent die Ursachen, die Art der verbandsgegnerischen Bestrebungen darlegte, bewies er zugleich, wie haltlos die zahllosen Verdächtigungen und Kritiken gegenüber dem Verbande sind.

Lebhafter Beifall dankte den lehrreichen Ausführungen. In der Diskussion ergänzte der alte, ergrante Pionier des Verbandes der Bergarbeiter, Hetterich, in bewegten Worten diese Ausführungen. Nachdem die Bezirks-Jugendkommission gewählt war, fand die anregend verlaufene Konferenz ihren Abschluß. K. B.



Das steigende Verlangen nach P.K.-Kau-Bonbons beweist ihre Beliebtheit in allen Kreisen.

WRIGLEY P.K. KAUBONBONS WRIGLEY A.G. FRANKFURT a. M.

Ein hochbeliebtes Abendbrot Oetker-Pudding von jung und alt freudig begrüßt, ist immer ein guter Oetker-Pudding.

Reklamepreis nur Mk. 4,00 kostet die echte deutsche Herren-Uhrenfabrik Nr. 82, stark vermindert.

Preisabbau in Böhm. Bettfedern feine unbezogene, ungeschlagene Sorten, keine kreisförmigen Querschnitte.

Inserate i. d. Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

Die ideale Bettfüllung Monopoldaunen... Für unsere Zahlstellen. Wartenmappen für Sanftstillerer 2,50 Wk.

Die ideale Bettfüllung Monopoldaunen... Für unsere Zahlstellen. Wartenmappen für Sanftstillerer 2,50 Wk.

KÄSE Käse billiger direkt... Käse billiger direkt... Käse billiger direkt...

Fichte Harzer Hochfeine Harzer Edelroller... Fichte Harzer Hochfeine Harzer Edelroller...

Käse billiger direkt... Käse billiger direkt... Käse billiger direkt...

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!... Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!

Käse postfrei ins Haus!... Käse postfrei ins Haus!... Käse postfrei ins Haus!

Billige böhm. Bettfedern!... Billige böhm. Bettfedern!... Billige böhm. Bettfedern!

Laubfägerei... Laubfägerei... Laubfägerei...

Wollen Sie, dass Ihre Inserate in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau Beachtung finden, so geben Sie diese der Bergarbeiter-Zeitung.

Echte deutsche Saat von allererster Güte! Original Goldniere... Original Goldniere... Original Goldniere...

Original Heideindustrie... Original Heideindustrie... Original Heideindustrie...

Das Pyramidenbeet aus 675 verschied. Blumen... Das Pyramidenbeet aus 675 verschied. Blumen...

Thüringer Pflaumenmus... Thüringer Pflaumenmus... Thüringer Pflaumenmus...

Wenn Sie... Wenn Sie... Wenn Sie...

Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln... Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln... Ludwigs-Breuer Tabakfabrik Köln...

Theaterstücke... Theaterstücke... Theaterstücke...

Camphorin-Nestel Desi... Camphorin-Nestel Desi... Camphorin-Nestel Desi...

Unger & Co., Holzhausen-Leipzig... Unger & Co., Holzhausen-Leipzig... Unger & Co., Holzhausen-Leipzig...

Sämtliche Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79... Sämtliche Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Hoyer, Delitzsch 79...

Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!... Billige böhmische Bettfedern vom Gänsezüchter!...

Käse postfrei ins Haus!... Käse postfrei ins Haus!... Käse postfrei ins Haus!

Billige böhm. Bettfedern!... Billige böhm. Bettfedern!... Billige böhm. Bettfedern!

Laubfägerei... Laubfägerei... Laubfägerei...

Wollen Sie, dass Ihre Inserate in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau Beachtung finden, so geben Sie diese der Bergarbeiter-Zeitung.

100 Salz... 100 Salz... 100 Salz...

Billige böhm. Bettfedern!... Billige böhm. Bettfedern!... Billige böhm. Bettfedern!

Laubfägerei... Laubfägerei... Laubfägerei...

Wollen Sie, dass Ihre Inserate in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau Beachtung finden, so geben Sie diese der Bergarbeiter-Zeitung.

Wollen Sie, dass Ihre Inserate in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten im Bergbau Beachtung finden, so geben Sie diese der Bergarbeiter-Zeitung.